



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **89. Sitzung, Dienstag, 17. Dezember 1996, 16.30 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

#### **Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 6289*
7. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a  
Fortsetzung der Beratungen ..... *Seite 6289*
8. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526  
(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996) ..... *Seite 6391*  
Verschiedenes ..... *Seite 6337*

#### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### **1. Mitteilungen**

Keine Mitteilungen

#### **7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a**

*Fortsetzung der Beratungen*

6290

## **27 Direktion des Gesundheitswesens**

2709 Kantonale Heilmittelkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2710 Kantonsapotheke

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2711 Laboratorium des Kantonschemikers

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2712 Zentralwäscherei Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2713 Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2721 Universitätsspital Zürich

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch wenn ich gestern zur Kenntnis nehmen musste, dass Sie nicht gewillt sind, weitere und nötige Kürzungen, insbesondere beim Gesundheitswesen, sofort einzuleiten, halte ich an meinem Antrag zur Position 2721.3010 fest. Ich gehe aber ein auf die Argumentation der Gesundheitsdirektorin, die mir gestern klargemacht hat, dass eine Kürzung erst ab Mitte 1997 Wirksamkeit zeigt. Deshalb bin ich auch bereit, den Antrag betragsmässig auf die Hälfte zu reduzieren und verlange nur eine zusätzliche Reduktion um 5 Millionen Franken.

Eine andere Argumentation, Frau Diener, kann ich allerdings nicht verstehen. Es geht mir hier nicht in erster Linie darum, für den Kanton ein Kostenersparnis zu erreichen, sondern – ich habe das gestern klar und deutlich ausgeführt – es geht mir darum, nun endlich anzufangen, im Bereich Kostenreduzierung zu handeln, die sich letztlich dann auch bei den Krankenkassenprämien auswirken wird. Hier besteht Handlungs-

bedarf, und hier müssen wir in den nächsten Monaten etwas erreichen. Sonst gelangen wir im Hinblick auf die Prognosen, die auch bereits für 1997 wieder höhere Krankenkassenprämien ankündigen, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern in ein schiefes Licht. Ich meine, es ist an der Zeit, die Sache nicht weiter dahinschlittern zu lassen. Wir haben zwar konzeptmässig mit der Spitalplanung etwas in Gang gesetzt, aber – ich habe es bereits bei der Fraktionserklärung zum Ausdruck gebracht – das ist erst ein Konzept und kann im nächsten Jahr überhaupt noch nichts bewirken.

Ich bitte Sie, hier ein Signal zu setzen. Ein Signal, das dringend nötig ist. Es gilt, etwas in bezug auf die Kostenreduktion im Bereich der stationären Medizin zu tun. Wir dürfen es uns nicht leisten, hier so weiterzumachen, sonst haben wir in einigen Jahren das Problem, dass wir nicht nur über Kostenreduktion bei den Prämien durch Rückvergütungen sprechen, sondern dann müssten wir zu ganz anderen Finanzierungsmitteln greifen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag auf Kürzung um 5 Millionen Franken stattzugeben.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Herr Haderer, Sie versuchen jetzt mit dem halben Betrag von gestern die gleiche Konzeptlosigkeit, die Sie gestern schon zeigten, heute wieder einzubringen. Mit der gleichen Begründung, die ich gestern gebracht habe, bin ich auch gegen diesen Antrag, weil er überhaupt nichts bringt. Die Spitalliste ist jetzt in der Vernehmlassung, und sie wird Anfang Sommer 1997 vom Regierungsrat festgelegt. Es bringt doch nichts, wenn man jetzt diesen Prozess, der in Gottes Namen etwas langsam ist, nicht abwarten und mit dem Kopf durch die Wand gehen will, wenn man x-welche Kürzungsanträge einbringt und dann am Schluss allenfalls die Falschen trifft. Es müsste völlig konzeptlos noch mehr Personal abgebaut werden. Statt dessen sollten wir uns die Spitalliste in Ruhe anschauen und abwarten, was dann der Regierungsrat beschliesst, um dann allenfalls politisch reagieren zu können. Vielleicht treffen wir uns dann wieder. Aber jetzt, auf diese Art und Weise, bieten wir nicht Hand für Kürzungen, auch nicht beim Universitätsspital.

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Ich kann nur wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe. Das USZ bietet eine hochspezialisierte medizinische Versorgung, und zwar nicht nur für den ganzen Kanton,

sondern für die ganze Schweiz. Ich möchte sehr davor warnen, jetzt einfach nur so, um ein Exempel zu statuieren, dem USZ 10 Millionen Franken zu streichen. Wir sind auch auf diese hochspezialisierte Medizin angewiesen, nicht nur im medizinischen Bereich, sondern beispielsweise auch im Bereich der Ausbildung. Wir haben ein Konzept vorgelegt, wie wir sparen wollen. Ich bin für Sparen, aber für Sparen mit Konzept. Darum möchte ich Sie bitten, den Anträgen Ihrer Finanzkommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

**Konto 2721.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Antrag Finanzkommission 296'460'000 Franken, Antrag Willy Haderer Kürzung um 5 Millionen Franken: Der Rat entscheidet sich mit 97:30 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission schlägt beim Universitätsspital Zürich eine Saldoverbesserung vor, und zwar beim Konto 3186. Das ist der Aufwand für Arzthonorare. Die Finanzkommission möchte diesen Aufwand um 3,425 Millionen Franken senken. Die Arzthonorare erscheinen übrigens im Kontenplan als Sachaufwand. Die Kürzung passt also in die Bemühungen, den Sachaufwand auf dem Niveau des Budgets 1996 zu stabilisieren. Wir können damit auch einem Anliegen von Herrn Haderer nachkommen, der den Sachaufwand beim Universitätsspital kürzen wollte.

Diese Saldoverbesserung des Universitätsspitals soll ausdrücklich durch eine Reduktion des Aufwandes angestrebt werden. Mehr Umsatz kann hier nicht die Lösung sein, weil dabei oft einfach mehr Operationen, mehr Behandlungen durchgeführt werden, welche ja nicht unbedingt notwendig sind und die Gesundheitskosten als Ganzes in die Höhe treiben könnten.

Die Meinung dieser Kürzung ist nun, dass der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektion aufgrund dieses Budgetbeschlusses die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser, den § 30a, so ändert, dass diese Budgetkürzung realisiert werden kann. Die Gesundheitsdirektion muss also diesen Budgetbeschluss umsetzen durch eine

Verordnungsänderung. Deshalb hat die Finanzkommission darauf verzichtet, im Detail festzulegen, wie dieser reduzierte Aufwand erreicht werden muss.

Ich möchte Ihnen die Überlegungen, die hinter diesem Kürzungsbeschluss stehen, trotzdem kurz als Anhaltspunkt bekanntgeben. Von den Arzthonoraren sollen künftig in der Regel 50 Prozent dem Staat abgegeben werden. Bisher waren es 40 Prozent. Die besonderen Verhältnisse, zum Beispiel in der Psychiatrie oder in der Pädiatrie, wo wesentlich geringere Möglichkeiten für eine privatärztliche Tätigkeit bestehen, sind da wie bisher zu berücksichtigen. Es ist uns klar, dass die Erhöhung der Abgabesätze nicht kurzfristig auf den 1. Januar 1997 realisierbar ist. Bei der beantragten Kürzung ist dies berücksichtigt. Wir haben erst mit einer Erhöhung ab 1. April gerechnet. Die Gesundheitsdirektion kann diese geänderten Abgabesätze bei privatärztlich tätigen Ärzten mittels Kreisschreiben – gestützt auf die bereits erwähnte Verordnung – relativ schnell bekanntgeben. Dies wurde in früheren Jahren jeweils auch so gemacht. Selbstverständlich müssten die geänderten Abgabesätze für alle kantonalen Betriebe und die beitragsberechtigten Krankenhäuser angewendet werden, auch wenn wir uns jetzt bei dem Kürzungsantrag auf das Universitätsspital beschränkt haben. Die Möglichkeiten, privatärztlich tätig zu sein, sind natürlich am Universitätsspital am grössten. Deshalb haben wir diese Kürzung hier durchgeführt. Wenn der Rat dem Antrag der Finanzkommission folgt, hat die Gesundheitsdirektion dafür zu sorgen, dass die Aufwandpositionen der übrigen kantonalen Betriebe und der beitragsberechtigten Krankenhäuser ebenfalls analog gesenkt werden.

Es müssten also durch diese Kürzungsübung neben den knapp 3,5 Millionen Franken beim Universitätsspital nochmals knapp 1,3 Millionen Franken bei den übrigen kantonalen Betrieben herauschauen und ungefähr 2 Millionen Franken bei den beitragsberechtigten Betrieben. Es ist wichtig, dass diese Budgetkürzung analog so umgesetzt wird, andernfalls würden die Ärzte, die Belegärzte vor allem, nur noch dort operieren und behandeln wollen, wo die alten Abgabesätze angewendet werden.

Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag der Finanzkommission im Sinne der dargelegten Erwägungen zuzustimmen. Es ist übrigens ein Antrag, bei dem ich mich einmal auch bei der Mehrheit befinde.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Zu diesem Thema möchte ich als Gesundheitsdirektorin noch zwei, drei Gedanken äussern. Die Frage der Honorarabgaben der Ärztinnen und Ärzte ist ja ein sehr brisantes Thema. Ich habe mich in diesem Jahr mit der Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt. Sie wahrscheinlich auch, zumindest als Leserinnen und Leser der «SonntagsZeitung». In regelmässigen Abständen wurde da über die Möglichkeit der Grösstverdienenden im Gesundheitswesen berichtet. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass noch lange nicht alle Ärztinnen und Ärzte in diesem Bereich so ausserordentlich grosse Einnahmen haben. Ich möchte gern dieses Bild korrigieren, das da entstanden ist.

Ich habe mich eingehend mit der im Kanton Zürich bestehenden Situation auseinandergesetzt. Ich habe auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diese verschiedenen Bereiche auszuleuchten. Ich habe auch ein Versuchsmodell in einem Spital initiiert, um herauszufinden, wie wir diese Abgaben in einem positiven Sinn beeinflussen können. Ich habe nicht im Sinn, diesen Auftrag so zu verstehen, wie er jetzt eigentlich zahlenmässig aussieht, dass er nur für das USZ gilt. Davor würde ich politisch warnen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir im Universitätsspital wirklich ausgezeichnete Fachleute haben.

Ich habe leider nicht die Möglichkeit, diese Honorarabgabenregelung auch auf die privaten Spitäler auszudehnen. Darin besteht denn auch die Gefahr, dass sehr gute Kräfte aus öffentlichen Spitälern abgeworben werden. Das ist eine Gefahr, die besteht, und es ist sicher nicht im Interesse des Kantons Zürich, hier eine Abwanderung der guten Kräfte zu provozieren.

Das heisst aber nicht, dass ich mich grundsätzlich dagegen wehre, hier dieses Thema anzugehen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ich dies in allen Spitälern, die in meinem Einflussbereich stehen, umsetzen möchte. Ausgenommen sind die privaten Spitäler. Ich werde der Regierung beantragen, die Verordnung zu ändern. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass ich eine breitere Abschöpfung vornehmen kann. Mit dem Gesundheitsgesetz besteht diese Möglichkeit. Ich werde Anfang Jahr mit diesem Geschäft in die Regierung gehen, damit ich überhaupt von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen kann, die Honorarabgaben zugunsten der Spitäler zu erweitern.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das eine fiktive Grösse ist, die wir jetzt im Budget haben. Je nachdem, wie sich der Zusatzversiche-

rungsbereich entwickelt, kann sich diese Honorarabgabenfrage schon im nächsten Jahr budgetmässig ganz anders auswirken. Wenn wir nämlich weiterhin diesen massiven Einbruch im Zusatzversicherungsbereich haben, dann können Sie wohl Honorarabgaben von 60 Prozent verlangen, aber wenn die Ärztinnen und Ärzte gar keine Zusatzversicherungspatienten mehr haben, dann haben Sie auch diese Einnahmenquelle nicht mehr. Das möchte ich hier noch festhalten. Darum ist es mir so wichtig, dass wir von den Spitälern her und vom Kanton her eine Politik betreiben, die der Bevölkerung eine Zusatzversicherung überhaupt noch ermöglicht. Die Kooperationsbereitschaft der Spitäler ist diesbezüglich zum Teil sehr mangelhaft. Ich habe versucht, ab 1. Januar 1997 die Fallpauschalen zu reduzieren, um die Kosten im Zusatzversicherungsbereich besser in den Griff zu bekommen, doch die Reaktionen der Spitäler waren sehr ernüchternd. Die Bereitschaft, hier Hand zu bieten, ist klein. Ich glaube, dass der Leidensdruck wahrscheinlich noch zuwenig gross ist, um ein rasches Handeln der Spitäler, Ärztinnen und Ärzte zu erreichen.

Dies vielleicht noch als Ergänzung zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Ich werde den Auftrag ernst nehmen und eine Verordnungsänderung bei der Regierung beantragen.

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2721 Universitätsspital, genehmigt.

2722 Kantonsspital Winterthur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2730 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2732 Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2733 Psychiatrische Klinik Rheinau

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2734 Krankenhaus Wülflingen  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2735 Psychiatriezentrum Hard Embrach  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2736 Klinik Sonnenbühl Brütten  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2737 Kinderpsychiatrischer Dienst  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

***Einreichung eines Budgetpostulats***

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Unser Postulat betreffend Planungs- und Baustopp mit Bettenreduktion am Triemlispital ist mitunterzeichnet von Vertretern der Grünen, CVP, EVP und FDP, und hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geplante Sanierung des Triemlispitals im Rahmen der Spitalplanung und der Zürcher Spitalliste 1998 auf einen um 200 Betten reduzierten Neubestand bei den Akutbetten auszurichten.

Zur Begründung: Es geht uns darum, bereits im heutigen Zeitpunkt die Weichen richtig zu stellen, dem Regierungsrat Unterstützung für die Umsetzung der Spitalliste und für Verhandlungen mit der Stadt Zürich zu geben sowie entsprechende Signale an alle Betroffenen auszusenden.

Gemäss der am 22. November 1996 vom Regierungsrat zur Vernehmlassung gegebenen Spitalliste 1998 sollen beim Triemlispital nur 70 Akutbetten abgebaut werden. Gleichzeitig läuft aber die Planung für die Totalsanierung des Triemlispitals, die gesamthaft rund 750 Millionen Franken kosten wird. Da die städtischen Regionen bei der Reduktion der Bettenzahl gemäss Spitalliste zu Lasten der ländlichen Regionen bevorzugt behandelt wurden und mit der baulichen Sanierung der Bau-ruine Triemlispital ohnehin Veränderungen anstehen, muss nun die Gelegenheit genutzt werden, um die Planung auf die neuen Fakten auszurichten. Es wäre unverantwortlich, nun einfach wie bisher weiterzuplanen und Teilausbauten vorzuziehen. Mit der Veröffentlichung der

Spitalliste ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Weichen ohne Wenn und Aber neu und richtig zu stellen.

Weitere präjudizierende Vorentscheide, wie sie in der Vergangenheit zum Beispiel mit dem Ausbau der Nuklearmedizin und dem Ausbau einer Station für herzchirurgische Eingriffe am Triemlispital gefallen sind, müssen heute unter allen Umständen verhindert werden. Die Stadt Zürich muss dazu verpflichtet werden, ihren Beitrag zur Reduktion der Bettenkapazität im Triemlispital zu leisten, damit so rasch wie möglich einer überdimensionierten Planung und damit einer Fehlentwicklung zu Lasten der ländlichen Regionen Einhalt geboten werden kann. Auch das Triemlispital muss sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten von heute ausrichten.

Mit der geforderten Reduktion um 200 anstelle der in der Spitalliste nur rund 70 vorgesehenen Akutbetten im Triemlispital werden Minderkosten bei den Investitionen und bei den Betriebskosten resultieren, und zudem kann der Kapazitätsabbau bei den Spitalbetten im Sinne der Spitalliste realisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein sofortiger Planungs- und Baustopp vorzunehmen und das Renovationsprojekt Triemlispital zu redimensionieren.

Frau Regierungsrätin Diener hat mir gestern Sympathien für unser Postulat signalisiert, stört sich aber an der Zahl von 200 zu reduzierenden Akutbetten. Unser Postulat will jedoch gesamthaft und gerade auch mit der konkreten Zahl von abzubauenen Akutbetten dem Regierungsrat bei der Ausgestaltung der Spitallisten den Rücken stärken, insbesondere bei den sicher harten Verhandlungen mit der Stadt Zürich. Wie hoch dann schliesslich die genaue Zahl der reduzierten Betten am Triemlispital ausfällt, welche Abteilungen oder Spezialbereiche davon betroffen sein werden, ist von den beiden Partnern auszuhandeln, auch im Hinblick auf eine optimale Ausnützung der Ressourcen. Mit unserem Postulat geben wir dem Regierungsrat dazu eine gute Verhandlungsbasis. Man fängt ja immer oben an zu verhandeln und stellt sich nicht gerade auf die tiefen Zahlen ein.

Wir wollen Ihnen, Frau Regierungsrätin Diener, und dem Gesamtregierungsrat damit Unterstützung bieten, und hoffen auf Ihre Bereitschaft, unser Postulat doch entgegenzunehmen. Wir danken aber auch dem Rat für die Unterstützung und eine Überweisung des Postulats.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich habe gestern mit Frau Enderli schon über dieses Postulat gesprochen. Es stimmt, ich habe gesagt, ich hätte eine gewisse Sympathie und auch Verständnis für diesen Vorstoss, und zwar aus folgendem Grund: Vor einem Jahr wurde die Gesamtplanung für die Renovation des Spitals Triemli in der Gesundheitsdirektion eingereicht. Dann habe ich dieses Projekt sistiert, genau aus diesen Überlegungen, wegen der Spitalliste und wegen der Gesamtplanung des stationären Bereichs im Kanton Zürich. Diese Planung liegt jetzt schon bald zwölf Monate bei mir im Büro. Ich habe immer gesagt, über das Triemli wird erst entschieden, wenn die Spitalliste politisch verabschiedet ist und wir auch ganz klar wissen, wie wir längerfristig den Bettenbedarf in der Stadt Zürich sehen. Darum hat das Spital Triemli auch einen befristeten Leistungsauftrag bekommen, natürlich auch wegen der Maternité, weil diese zwei Spitäler eine sehr schwierige Ausmarchung miteinander vorzunehmen haben. Beide wissen, dass sie nur einen befristeten Leistungsauftrag haben, weil wir dort ein Diskussions- und Handlungsbedarf besteht. Von daher gesehen habe ich Sympathie für dieses Postulat.

Was mir aber Mühe macht, ist die Fixierung auf 200 Betten. Das ist eine fixe Zahl, und das ist der Bereich, den ich nicht annehmen möchte, und zwar aus folgenden Überlegungen: Das Spital Triemli hat einen sehr spezialisierten Versorgungsauftrag. Dort werden Geräte und medizinische Leistungen angeboten, die eine sehr teure Infrastruktur benötigen. Eine solche teure Infrastruktur muss möglichst optimal ausgelastet sein. Das heisst, ich will nicht Geräte, die dann die halbe Zeit nicht benötigt werden, weil zuwenig Patientinnen und Patienten da sind. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der wirtschaftlichen Grösse. Mit Hinblick auf diese Überlegungen kann ich im Moment einfach nicht sagen, wie viele Betten im Spital Triemli sinnvoll abgebaut werden. Ich möchte davor warnen, mir jetzt mit einer fixen Grösse von Betten, die abgebaut werden sollen, die Hände zu binden. Ich werde diese Pläne sehr kritisch anschauen. Ich werde die Berechnungen auf dem Platz Zürich noch einmal mit sehr kritischem Auge anschauen.

Ich würde gern diese Diskussion als Rückendeckung für meine Verhandlungen mit der Stadt Zürich nehmen, aber ich möchte Sie bitten, das Postulat wegen der Festlegung auf diese 200 Betten abzulehnen. Die Stossrichtung, Frau Enderli, werde ich gern entgegennehmen, auch

als Rückendeckung für mich beanspruchen, aber ich möchte mich nicht jetzt schon auf eine Bettenzahl fixieren lassen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion ist mit der Stossrichtung, mit dem Gedanken, dass eine Neuplanung im Triemli erfolgen muss, grundsätzlich einverstanden. Aber auch wir haben Mühe, uns jetzt und heute auf eine Zahl festzulegen und werden in diesem Sinne das Postulat heute ablehnen, jedoch durchaus in der Meinung – ich spreche hier auch als Stadtzürcherin –, dass diese schwierige Planung und diese schwierige Sanierung nochmals überdacht werden müssen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich möchte meine zwei Vorrednerinnen nur noch dahingehend ergänzen, dass ich auch bilateral Kontakt mit Frau Enderli aufgenommen und sie gebeten habe, diese 200 Betten herauszustreichen, und zwar aus denselben Gründen, die Frau Bernasconi und Frau Regierungsrätin Diener bereits erwähnt haben. Es ist ein völlig willkürlicher Entscheid, 200 Betten festzulegen. Vielleicht sind es nämlich mehr, dann können Sie gar nicht sagen, die Regierung soll oben mit dem Verhandeln anfangen. Vielleicht sind es aber auch weniger. Dazu ist die Spitalliste, um herauszufinden, welches der beste Weg für das Triemlispital ist.

Wir sind mit der Stossrichtung auch einverstanden. Wir sind für einen Planungs- und Baustopp beim Triemli, bis dies ausgemacht ist. Ich bitte Sie, Frau Enderli, dieses Postulat zurückzunehmen und diese 200 Betten herauszustreichen. Dann werden wir Ihr Postulat unterstützen. Mit diesen 200 Betten allerdings nicht.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt dieses Postulat im Zusammenhang mit der Motion, die wir vor ungefähr drei Wochen eingereicht haben, in der wir verlangen, dass man einen Bericht erstellt, um kantonal- und kommunalzürcherische Institutionen oder Teilbereiche im Gesundheitswesen zusammenlegen zu können. Wir schreiben in der Begründung, dass wir auch meinen, die bevorstehenden Sanierungen – es ist nicht nur das Triemlispital, es sind auch die Kantonsspitäler in Zürich und Winterthur – sicherlich mit einem neuen Konzept mit allfälligen Zusammenlegungen kürzer gehalten werden können. Gewisse Sanierungen können dann unter Umständen

gestrichen werden. Wir sind davon überzeugt, dass man dies analysieren und ein klares Konzept vorlegen muss.

Natürlich ist es vielleicht etwas unglücklich, wenn man jetzt das Triemlispital aus der Gesamtsicht herausnimmt und als einzelnes Spital behandelt. Es mag auch sein, dass es etwas unglücklich ist, wenn man diese 200 Betten hier beziffert. Aber man kann nicht einerseits für eine Stossrichtung sein, Frau Bernasconi, und auch ein Postulat mitunterschreiben, und sich andererseits an zwei, drei Worten stören und dann der Regierung den Auftrag nicht geben. Sie soll zumindest dazu Stellung nehmen und einen Bericht erstatten. Wir glauben, dass das im Gesamtkonzept, das auch unsere Motion verlangt, einen Teil darstellt. Wir sind daher überzeugt, dass es keinen Schaden anrichtet, Frau Regierungsrätin, wenn wir dieses Postulat überweisen.

Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil): Ich möchte Frau Enderli ebenfalls sagen, dass ihr die Unterstützung der Grünen Fraktion gewiss ist, wenn sie bereit ist, dieselbe Flexibilität an den Tag zu legen, die Frau Büsser vor kurzer Zeit ebenfalls bewiesen hat, indem sie ihr Postulat so umformuliert hat, damit es eine Mehrheit finden konnte. Es ginge also darum, auf die Nennung der Zahl von 200 Betten zu verzichten und der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Gesamtsanierung des Triemli entsprechend an die Hand zu nehmen, wie dies im Postulat gewünscht wird.

Es scheint uns aber schon ein bisschen eigenartig, wie Sie jetzt aus regionaler Sicht versuchen, mit Zusammenschlüssen das eine oder andere aus der Gesamtschau herauszuberechnen. Nach diesem dritten oder vierten Anlauf der SVP möchte ich Sie doch bitten, die Spitalplanung, wie sie jetzt von der Regierung in Gang gesetzt worden ist, gemeinsam mitzutragen. Sie ist nur dann von Erfolg gekrönt, wenn wir gemeinsam die ganze Sache anschauen und nicht anfangen, regionale Dinge herauszuberechnen. Wir werden diesen Kampf später noch führen. Ich wäre auch immer sehr dazu bereit, mich für das Spital Bauma oder andere einzusetzen. Es würde mir regional sehr viel bringen, wenn ich mich da einsetzen würde. Ich mache es aber nicht. Und ich bitte die SVP, hier einmal auf die Polarisierung, die Sie überall betreiben – da könnten Sie heute viele Punkte wiedergutmachen, die sie in der letzten Zeit verloren haben –, einmal zu verzichten und die Spitalplanung mit Ihren vielen Anträgen nicht zu untergraben, bevor sie in die Vernehm-

lassung gekommen ist. Da könnten wir gemeinsam eine so schwierige Sache wie diese Planung miteinander lösen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anträge jetzt bleiben zu lassen.

Dr. Jörg R a p p o l d (FDP, Küsnacht): Ich betrachte die Einreichung von Postulaten in der Budgetdebatte grundsätzlich als etwas Fragwürdiges. Es ist zwar eine Sitte, ich meine aber, es sei eher eine Unsitte. Auch die Behandlung solcher Postulate ist fragwürdig, auch dann, wenn sie in bilateralen Gesprächen zwischen Regierungsvertretern und Postulanten einiges gebracht haben, so dass mindestens diejenigen etwas davon verstehen und bedacht haben, was sie tun, die das Postulat lancieren. Besonders fragwürdig ist aber die Unterstützung eines Postulats so aus dem Handgelenk, weil diejenigen, die es nicht gelesen und studiert haben, es guten Gewissens eigentlich nicht unterstützen können. Selbst dann, wenn man aus dem Handgelenk hört und denkt, es sei etwas Sinnvolles, glaube ich doch, es sei gescheiter, solche Postulate den normalen Weg gehen zu lassen. Dann kann man es in der Fraktion besprechen, man kann es bedenken und kann dann im Rat entscheiden. Deshalb bin ich der Meinung, dass man es ablehnen soll. Man sollte aber in der Budgetdebatte grundsätzlich keine Postulate einreichen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Wenn Herr Rappold sagt, dass wir dieses Postulat nicht rechtzeitig bekanntgemacht haben, dann muss ich ihn in dem Sinn korrigieren, dass wir dieses Postulat mit allen für die Gesundheitspolitik in den Fraktionen Verantwortlichen besprochen haben. Wir haben diese auch gebeten, den Vorstoss in den Fraktionen zu besprechen. Deshalb ist dieser Vorwurf nicht am Platz.

Und wenn Herr Ott uns sagt, wir wollten ungerechtfertigterweise in die Spitalplanung eingreifen, so muss ich ihm folgendes sagen: Was momentan bezüglich der Planung der Sanierung des Triemlispitals abläuft – bestätigt durch Ihre Regierungsrätin –, gerät in ein Fahrwasser, das nicht mehr als vernünftig bezeichnet werden kann. Darum geht es jetzt bei diesem Postulat. Und wenn Frau Diener sagt, diese Zahl 200 störe sie, so ist das eigentlich eine faule Ausrede. Das muss ich leider so gerade heraus sagen. Sie wissen genau so gut wie ich und wie wir alle auch, dass ein Postulat nicht dem genauen Wortlaut und den Zahlen entsprechend gemessen wird und einen gewissen Spielraum offen lässt.

Es wäre nun wirklich nötig, mit dem Postulat ein Signal zu setzen und zu sagen: Wir wollen in dieser Richtung etwas tun. Dass hier in einem Sanierungsprojekt, für das sage und schreibe 750 Millionen Franken ausgegeben werden sollen, um diese 600 Betten wieder vernünftig zu betreiben, Handlungsbedarf besteht, dürfte unbestritten sein. Wegen der Fixierung auf eine bestimmte Zahl kommen wir Ihnen sicher entgegen. Ich bitte meine Kollegin, diesbezüglich ein Votum abzugeben.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Ich möchte gern einlenken. Wenn Sie einverstanden sind, Frau Regierungsrätin Diener, würde ich das Postulat neu wie folgt formulieren:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geplante Sanierung des Triemlispitals im Rahmen der Spitalplanung und der Zürcher Spitalliste 1998 auf einen reduzierten Bestand an Akutbetten auszurichten.

In diesem Sinne würde ich die 200 Betten herausnehmen zugunsten des Postulats und der Rückendeckung, die wir Ihnen trotzdem damit für die Verhandlungen mit der Stadt Zürich geben. Ich hoffe, dass Sie so einverstanden sind und das Postulat entgegennehmen. Ich danke Ihnen im voraus dafür.

Regierungsrätin Verena Diener: In dieser Formulierung bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich finde das Entgegenkommen zwar gut, Frau Enderli, aber ich würde das Postulat schon noch gern schriftlich sehen. Es ist absolut unüblich, dass jetzt einfach der Text abgeändert wird. Das Postulat muss doch schriftlich eingereicht werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Das Postulat wird noch einmal eingereicht. Wir werden später darüber abstimmen.

## **28 Direktion der Fürsorge**

Werner Scherrer (EVP, Uster), Referent der Finanzkommission: Lassen Sie mich mit wenigen Sätzen einen Einblick geben in die Veränderungen im Budget der Fürsorgedirektion. Insgesamt muss bei einem Gesamtdefizit von etwa 600 Millionen Franken eine Defizitsteigerung gegenüber der Rechnung von 1995 von 48,6 Millionen Franken gerechnet werden. Diese Zahl ist insofern von Bedeutung, als fast der grösste Teil dieser grossen Zunahme auf dem Bereich der Sozialversicherungen zu verbuchen ist. Unter dieses Kapitel gehören nämlich die Leistungen an die AHV/IV und an die Ergänzungs- und Zusatzleistungen in einem Zunahmebetrag von 600 Millionen Franken. Dies ist insofern relevant, als man hier eigentlich überhaupt keinen Einfluss nehmen kann. Diese Zahlen werden von übergeordneter Stelle, nämlich vom Bundesamt, vorgegeben. Der Bereich, der beeinflussbar ist, nämlich die Konten 3010 bis 3180, konnte gegenüber der Rechnung 1995 im Budget um 320'000 Franken reduziert werden. Diese Zahl ist wichtig, weil bei einem nachfolgenden Antrag der Finanzkommission noch darauf zurückzukommen sein wird. Ich werde dann meinen Minderheitsantrag an dieser Stelle noch kommentieren.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, beim Sammelkonto 3180 einer Kürzung um 100'000 Franken zuzustimmen. Auch wir sind uns bewusst, dass es heikel ist, im Fürsorgebereich Kürzungen vorzunehmen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Kürzung zu vertreten ist und dass auch das Direktionssekretariat der Fürsorgedirektion bei dieser Budgetdebatte etwas zum Sparen beizutragen hat. Wir meinen, dass diese 100'000 Franken vertretbar sind und damit keine wichtigen Projekte ernsthaft gefährdet werden. Ich bitte Sie, in diesem Sinne der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich habe nicht ganz ohne Absicht auf die Sparbemühungen der Fürsorgedirektion hingewiesen. Insgesamt sollen doch über 300 Millionen Franken eingespart werden. Nun zu dem besagten Konto: Die Direktion hat beim Antrag zum Budget auf diesem Konto 750'000 Franken eingestellt. Im Voranschlag waren es dann schliesslich 720'000 Franken. Nun beantragt die Mehrheit der Finanzkommission die Kürzung dieses Betrags um nochmals 70'000 Franken. Gegenüber dem Bedarf der Fürsorgedirektion fehlen

somit 100'000 Franken. Mit in diesem Kontobereich eingestellt ist eine Studie von 150'000 Franken für den Sozialbericht. Ich möchte diesen Sozialbericht verteidigen.

Als Sozialvorstand bitte ich insofern um Verständnis, als der Spezialbericht ein ganz wichtiger Bestandteil der kantonalen wie auch der kommunalen Sozialpolitik ist. Fast von allen Seiten wird im Bereich der Sozialaufgaben Transparenz gefordert. Wie kann Transparenz erbracht werden, wenn das ganze Sozialwesen nicht eingehend durchleuchtet und auch begründet wird? In der derzeit wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Entwicklung ist der Sozialbericht ein sehr wichtiges Instrument für die Planung anstehender Aufgaben und daraus auch resultierender Massnahmen.

Der Kürzungsantrag der Finanzkommission gefährdet den Sozialbericht für 1997. Ich persönlich finde den Sozialbericht äusserst wichtig, und beantrage Ihnen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den eingestellten Betrag zu belassen.

Anna G u l e r (SP, Zürich): Beim Konto 3180 respektive beim entsprechenden Kürzungsantrag der Mehrheit der Finanzkommission geht es um die Frage, ob sich der Kanton Zürich eine Sozialberichterstattung leisten können oder nicht. Wir sind daran, unseren Staat in Richtung Leistungssteuerungen umzubauen. Output-Orientierung nennt sich das verheissungsvolle Konzept. Das heisst aber auch, dass wir wissen müssen, was wir tun. Was wir brauchen, gerade auch im Bereich der öffentlichen Fürsorge, ist eine Beschreibung der Wirklichkeit. Wenn wir nun diesem doch eher läppischen Kürzungsantrag stattgeben, sagen wir nichts anderes, als dass wir auf eine Sozialberichterstattung 1997 verzichten. Die 1994 und 1995 vorgelegte Berichterstattung hat sicher noch nicht alle Anforderungen erfüllt. Sie beschreibt Umfang und Adressaten der öffentlichen Sozialhilfegelder und beschreibt nicht die Landschaft der realen sozialen Probleme im Kanton Zürich.

Frau Gurny hat das Problem in diesem Rat schon mehrmals angesprochen. Ein Postulat der Sozialdemokratischen Fraktion wurde im November dieses Jahres abgeschrieben mit dem Hinweis auf die Fortsetzung der Sozialberichterstattung, wie sie in den Jahren 1994 und 1995 durchgeführt wurde. Jetzt soll sogar das noch zu Fall gebracht werden.

Ich möchte den Sparfanatikern hier drinnen einfach zu bedenken geben, dass Sparen manchmal auch teuer ist. Der Sinn einer Sozialberichterstattung besteht gerade darin, punktuelle Beschreibungen zu haben. Der Sinn besteht darin, aus den Veränderungen über die Zeit die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Ohne genaue Kenntnis der Realität dürfte es schwerfallen, leistungsorientiert zu arbeiten. Das gilt auch für den Sozialbereich. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wir brauchen Daten darüber, wie es in der sozialen Landschaft aussieht und welche Veränderungen hier vor sich gehen. Gerade im Hinblick auf Globalbudgets sind wir auf Kennzahlen angewiesen, auf kostenrelevante Faktoren und auf deren Auswirkungen. Wenn Sie heute die Sozialberichterstattung streichen wollen, dann geben Sie genau dieses Instrument aus den Händen, das wir im Hinblick auf die neuen Budgetierungen brauchen. Das wäre wahrhaft kurzsichtig. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Ich mache Sie kurz darauf aufmerksam, dass es hier – genau wie gestern bei Tschechien – nicht um den Sozialbericht geht. In einem Budget von über 600'000 Franken können 100'000 Franken auch anders eingespart werden. Ich habe ausdrücklich gesagt, es gehe uns nicht darum, wichtige Projekte zu gefährden. Aber wir sind der Meinung, dass hier auch anderswo noch gespart werden könnte.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Ich habe mich in der gestrigen und auch in der heutigen Debatte nur darum nie gegen diese Kürzungsanträge gewehrt, die von der Finanzkommission gekommen sind, weil ich gesehen habe, dass Sie diese konsequente Linie nun fortsetzen. Trotzdem möchte ich hier ein Wort für die Minderheit einlegen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Fürsorgedirektion hat kein sehr grosses Konto 3180. Wir haben schon im Novemberbrief 30'000 Franken gekürzt. Wir haben nochmals ganz spitz kalkuliert, was wirklich notwendig ist und was wir uns noch leisten können, und haben 30'000 Franken eingegeben. Wenn Sie jetzt noch diese 70'000 Franken zusätzlich kürzen, dann ist der Sozialbericht wirklich gefährdet. Ich habe letztes Jahr beschlossen, dass wir diese Sozialberichterstattung nur alle zwei Jahre durchführen und nicht jedes Jahr, wie das ursprünglich gewünscht wurde, und zwar auch aus Sparüberlegungen. Dafür brauche ich rund 150'000 Franken. Ich habe keine «Luft» mehr in diesem Konto. Das ist die Schwierigkeit. Ein Mitarbeiter der Fürsorgedirektion in einer sehr wichtigen Position ist schwer erkrankt, und ich werde jetzt, weil diese Arbeitskraft ausfällt, über das Konto 3180 gewisse Aufträge extern vergeben müssen. Dadurch ist auf diesem Konto 3180 kein Polster mehr. Ich bitte Sie, auf diese Kürzung zu verzichten.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich finde es eine unglaublich schnoddrige Art, wie hier einmal mehr probiert wird, ohne Wissen, nach dem Motto «Man kann schon noch etwas sparen», das Parlament beziehungsweise die Verwaltung zu unterlaufen. Sie machen dabei nichts anderes, als dass Sie die Verwaltung überhaupt nicht ernst nehmen. Sie nehmen den Budgetierungsprozess nicht ernst, Sie nehmen den Sparprozess, der in der Verwaltung schon seit mindestens einem halben Jahr abläuft, überhaupt nicht ernst, und behaupten einfach aus

dem Stegreif heraus, ja, das gehe schon noch irgendwie, die müssten eben sonst noch irgendwie sparen. Sie streichen immerhin 10 Prozent des Budgetbetrags und behaupten dann, da könne man schon noch sparen. Das glauben Sie ja selbst nicht! Sagen Sie doch einfach: Wir wollen diesen Sozialbericht nicht, also streichen wir den Betrag. Das wäre ehrlich. Aber Sie behaupten, das gehe schon noch irgendwie. Das ist gegenüber der Verwaltung schnoddrig. Ich bitte Sie, wenigstens diesmal dem Ansinnen der Finanzkommissionsmehrheit nicht zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Gestatten Sie mir eine kurze Richtigstellung: Ich habe bei meiner Aufzählung von einem Kürzungsbetrag von 100'000 Franken gesprochen, weil die ursprüngliche Eingabezahl von mir erwähnt wurde. Der Kürzungsantrag lautet 70'000 Franken.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Es geht um eine Kürzung um 100'000 Franken. Zuerst hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Pauschalfrankatur um 30'000 Franken verschlechtert. Die Finanzkommissionsmehrheit will nun um 100'000 Franken kürzen. Das gibt netto per Saldo 70'000 Franken.

#### *Abstimmung*

**Konto 2800.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Finanzkommission 650'000 Franken, Minderheitsantrag Werner Scherrer und Mitunterzeichnende 720'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 81:70 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2800 Direktionssekretariat, genehmigt.

## **29 Direktion des Erziehungswesens**

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich), Referentin der Finanzkommission: Die Erziehungsdirektion wird zurzeit von den verschiedensten Seiten, auch aus verschiedenen Gründen, genau unter die Lupe genommen. Neben den zahlreichen Änderungsprozessen, die der neue Erziehungsdirektor, Herr Buschor, eingeleitet hat, geht es insbesondere auch ums Geld, das in die Erziehungsdirektion fliesst. Hier befindet sich Herr Buschor im «Clinch» zwischen zwei diametral verschiedenen Positionen: Die einen werfen ihm vor, dass für das Bildungswesen zu viel Geld ausgegeben werde, während die andern kritisieren, die schon vollzogenen und die zukünftigen Sparrunden würden das Bildungswesen empfindlich schwächen.

Zu dieser Thematik hat uns Herr Buschor am letzten Dienstag eine Unterlage verteilt. Sie lag auf dem Pult und war so betitelt: «Öffentliche Ausgaben für das Zürcher Bildungswesen. Beilage zum Bildungsstatistischen Jahrbuch 1996». Ich bedanke mich dafür und erwarte davon, dass diese Unterlage etwas zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Ich greife einige Aussagen heraus: Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben des Kantons ist seit 1986 stets kleiner geworden, was heissen will, dass die Bildungsausgaben trotz der hier sehr wirksamen Besoldungsrevision von 1991 relativ gesunken sind. Wie Sie der Tabelle G 1.2 entnehmen können, sind sie seit 1992 auch real gesunken. Der Bildungskostenindex verhält sich seit 1992 einigermassen stabil beziehungsweise ist jetzt leicht sinkend, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Zahl der Auszubildenden in dieser Zeit gestiegen ist. Also eine gegenläufige Bewegung.

Ich komme zum Direktionssekretariat: Hier werden auch die Ausgaben für die nichtkantonalen höheren Fachschulen verbucht, wie zum Beispiel die HWV, die Schule für Gestaltung et cetera. Aus der Tabelle auf Seite 7 der ausgeteilten Studie ersehen Sie, dass die Ausgaben der verschiedenen Stufen vom Kindergarten bis zur Mittel- beziehungsweise Berufsschule sinken. Sie steigen aber markant bei den höheren Fachschulen. Mit dem Aufbau der Fachhochschulen steht ein Qualitätssprung für das Zürcher Bildungswesen bevor. Dazu müssen alle Schulen auf diesem Niveau neu organisiert und zum Teil zusammengeführt werden. Im Fall der HWV, die ab nächsten Herbst zusammen mit dem TWI die Fachhochschule Winterthur bilden soll, hat sich der Kanton bereits stärker engagiert mit dem Umzug nach Winterthur und mit Krediten für die Einrichtung, die vom Kantonsrat beschlossen wurden.

So, wie ich den Gesamtratsrat verstanden habe, will er dem Bildungswesen für diesen Entwicklungsschritt keine zusätzlichen Mittel geben. Ja, es ist nicht einmal sicher, dass er dem Bildungswesen die eingesparten Mittel zur Reinvestition belassen will. Ich zitiere hier Frau Genner, die diesen Begriff mir gegenüber verwendet hat. Wir müssen uns im klaren sein, dass der Gesamtratsrat damit einer Umverteilung innerhalb des Bildungswesens Vorschub leistet. Ich mache da persönlich ein grosses Fragezeichen.

Zum Konto 2920, Volksschule: Die Volksschule reduziert den Aufwand gegenüber dem letzten Jahr, obwohl die Schülerzahl angestiegen ist. Auch hier eine gegenläufige Bewegung. Dazu kommen noch die Einsparungen durch die Besoldungskürzungen, die in die Zahlen des Budgets – in der gedruckten Vorlage – noch nicht eingerechnet worden sind.

Zur Mittelschule, Konto 2930, eine kurze Bemerkung: Hier verweise ich darauf, dass die ED für die Mittelschulen auch ein Globalbudget eingereicht hat, das eine viel zielgerichtete Diskussion möglich macht. Damit werden auch unsere politischen Entscheide unmittelbar mit den Staatsaufgaben in Verbindung gebracht. Hinter der Erarbeitung des Globalbudgets im allgemeinen und bei den Mittelschulen im besonderen steckt eine riesige Arbeit, die aber noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir heute über die Gelder beschliessen, die nachher auch für das Globalbudget Geltung haben werden. Wenn wir später im Januar die Globalbudgets besprechen, werden wir an den eigentlichen Zahlen nichts mehr ändern können.

Zusammengefasst: Ich beobachte die Entwicklung der Finanzen des Bildungswesens mit einiger Sorge. Ich weiss um die anspruchsvolle Arbeit in den verschiedensten Schulstufen, die nun in unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise viel schwieriger geworden ist. Absolut professionelle Arbeit von motivierten Leuten ist deshalb auf allen Stufen gefordert. Wenn zurzeit eine getrübe Stimmung vorherrscht, so bedaure ich es doppelt. Die Verknüpfung von notwendigen Reformen mit dem Spardruck ist eine mehr als unglückliche Sache. Die bockige Art der Lehrerschaft, wie sie auf Reformbemühungen reagiert, zeigt leider deutlich, dass auch im Bildungswesen heute etwas fehlt, was früher üblich war: Die Kultur des kontinuierlichen Verbesserungs-

6310

prozesses, die früher im Bildungswesen von der Lehrerschaft getragen wurde.

Ich möchte vorläufig schliessen und werde dann später zu den Minderheitsanträgen Stellung nehmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich spreche im Namen der Finanzkommissionsmehrheit. Um die Diskussion abzukürzen, spreche ich zu allen Mehrheitsanträgen exklusive Universität.

Offensichtlich, wie das auch Frau Gerber bestätigt hat, sind die Unterlagen betreffend öffentliche Ausgaben für das Zürcher Bildungswesen gerade recht oder zumindest rechtzeitig publiziert worden. Es ist in der Tat so, dass neben verschiedenen Kürzungen, welche durch den Regierungsrat mit Novemberbrief vorgeschlagen worden sind, auch die Erziehungsdirektion durch verschiedene Kürzungsvorgaben der Finanzkommission betroffen ist. Verschiedene Kürzungen hat die Erziehungsdirektion auch von sich aus akzeptiert. Daneben gibt es aber auch Kürzungen, welche durch die Finanzkommission vorgegeben worden sind beziehungsweise beantragt werden. Hier handelt es sich durchwegs um Sammelkonti, bei denen nach Ansicht einer klaren Mehrheit der Finanzkommission durchaus eine bescheidene Kürzung vorgenommen werden kann, ohne substantielle Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen.

Ich spreche jetzt zum Konto 2900.3180.900: Mit dem Novemberbrief wurde vom Regierungsrat eine Erhöhung um 432'000 Franken beantragt, wobei 200'000 Franken für ein Projekt «Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen» und 232'000 Franken für die Verrechnung von Frankaturkosten bestimmt waren. Hier ist die Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht, dass das Projekt nach dem Wegfall des Projekts «Mülenen» durchgeführt werden soll. Die Finanzkommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass auf diesem Sammelkonto durchaus die Möglichkeit besteht, 100'000 Franken einzusparen. Daher beantragt die Finanzkommission hier eine Kürzung. Im Namen der Kommissionsmehrheit sowie der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der Finanzkommissionsmehrheit auf den Seiten 56 bis 61 zuzustimmen.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Ich möchte in zwei Fällen die Minderheitsanträge unterstützen. Beim Konto 2900.3180.900 geht es um die erwähnte Kürzung beim Ersatzprojekt «Mülenen». Dieses Konto hat auf andern Gebieten keine «Luft». Es sind Porti drin, EDV-Abonnemente und ähnliches mehr, Dinge, die wir nicht abstellen können. Die Kürzung um 100'000 Franken verzögert den Aufbau einer

Ersatzlösung für «Mülenen», ein Projekt, das doch sehr viel eingespart hat. In diesem Sinne unterstütze ich hier den Minderheitsantrag.

Beim zweiten Antrag geht es um die Mittelschulen. Ohne in die Details zu gehen, ist doch aus dem Papier, das ich das letzte Mal verteilt habe, doch ersichtlich, dass kein finanzpolitischer Kahlschlag in diesem Bereich erfolgt, dass wir aber doch – und das ist beachtlich – seit 1993 die Bildungsaufgaben auf 3,2 Milliarden Franken nominell praktisch stabil halten.

Wir versuchen, die hohe Qualität des Zürcher Bildungswesens zu halten und punktuell die Schule weiterzuentwickeln. Frau Gerber, wir haben eine kontinuierliche Entwicklung der Schule. Ich verweise hier auf die teilautonomen Mittelschulen, auf die Maturitätsverordnung, auf die Einführung des Globalbudgets.

In diesem Sinne möchte ich für die Mittelschulen den Minderheitsantrag zum Konto 2930.3106 unterstützen. Dies gestattet uns, die Erstausstattung von Schulzimmern mit EDV-Einrichtungen vorzunehmen. Dies wird sicher auch im Dienste der Schulqualität wertvoll sein. Im übrigen haben wir doch sehr viel getan, wie Freifachunterricht, schulübergreifende Koordination und so weiter.

Wir erleben nun – das ist schon angesprochen worden –, dass wir uns im Hinblick auf 1998 in einem Aufgabensprung befinden, wenn wir die Fachhochschulen aufbauen. Hier darf ich doch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat den Entwurf der Vernehmlassung zum Fachhochschulgesetz freigegeben hat und dass der Regierungsrat die ernste Absicht hat, diese Fachhochschulen als wesentlichen Teil des Bildungswesens aufzubauen. Teilweise kompensieren wir das jetzt vorweg in verschiedenen Schulstufen. Wir werden ohnehin noch einige Vorlagen zu behandeln haben. Ich verweise auf die Schulgeldvorlage, die demnächst in den Rat kommt. Wir beanspruchen viel Verständnis für Massnahmen im Bildungswesen, auch bei den Betroffenen, ich will das Verständnis aber auch nicht überbeanspruchen. Diese Gefahr besteht zuweilen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Es ist eine Frage der Einschätzung. Wir sind der Meinung, dieses Konto könne nicht so verän-

dert werden, dass diese Aufgabe des Nachfolgeprojekts «Mülenen» keinen Platz hat. Es war sehr wichtig, dass wir dieses Projekt «Mülenen» gestoppt haben. Es war eine sehr breite Unterstützung, auch von Ihrer Seite, dafür vorhanden, in der heutigen Zeit ein so aufwendiges Projekt genau abzuklären im Hinblick auf Bedarf und die entsprechenden Kosten. Das haben wir gemacht. Wenn heute ein sehr viel zielgerichteteres, differenzierteres Projekt für eine an und für sich unbestrittene Aufgabe vorgelegt wird, sollten wir zustimmen und es nicht durch einen «Budgetschnellschuss» verhindern.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wenn wir beim Konto 2900.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Kürzungen vornehmen, sind die Projekte Kriseninterventionsmodelle, Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen wirklich in Gefahr. Die Volkswirtschaftsdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Erziehungsdirektion beschäftigen sich im Kanton mit der Umsetzung des Präventionsgedankens. Die Jugendhilfe soll durch Koordination Synergien nutzen. Dies ist sinnvoll und aus sachlichen und fachlichen Gründen notwendig. Auf die Drogenstation «Mülenen» in Richterswil wurde aus bekannten Gründen verzichtet. Doch für besonders gefährdete Jugendliche sind polyvalente Kriseninterventionsmöglichkeiten im Bereich der Prävention ganz wichtig. Die Planung von zeitgemässen Jugendhilfemassnahmen sollen jetzt angegangen und realisiert werden. Nebst Suchtproblemen sind auch neue und andere Formen von Auffälligkeiten zu bewältigen, zum Beispiel Gewalt, aus der Jugendarbeitslosigkeit resultierende Jugendkriminalität, Migrationsprobleme. Es sollen verschiedene Hilfsmassnahmen im Sinne von Kriseninterventionen geprüft werden, ein wirksames Angebotspaket im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich.

Die SP will auch hier wirklich einen Akzent setzen. Ich betone mit aller Deutlichkeit: Es gibt keine seriöse Prävention zum Nulltarif. Folgen von Sucht und persönlichen Krisen kosten uns ein Vermögen und belasten die gesamte Gesellschaft. Prävention kostet unvergleichbar weniger. Wenn wir schon kein Geld haben, die Folgen zu bezahlen, müssen wir wenigstens auf deren Verhinderung setzen. Ich bitte Sie, die Kürzung nicht vorzunehmen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Franziska Troesch-Schneider (FDP, Zollikon): Gestatten Sie mir, meinen Fraktionskollegen Ueli Gut zu zitieren. Was hier geschieht, ist einmal mehr budgetpolitische Geiselnahme. Wie gestern bei Tschechien handelt es sich auch hier um ein Sammelkonto, in dem die verschiedensten Kosten zusammengefasst sind. Wir sind der Meinung, dass bei einem Budgetbetrag von 1,45 Millionen Franken 100'000 Franken Einsparungen realistisch sind und damit diese Projekte der Drogenprävention und das Nachfolgeprojekt «Mülenen» nicht tangiert werden müssen. Die 100'000 Franken können bei andern Kosten eingespart werden.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Wir hören jetzt genau das gleiche zum dritten Mal. Wir haben noch nie gehört, wo denn konkret diese andern Möglichkeiten sind. Ich finde dies wirklich nicht seriös, und ich finde auch, wenn versucht wird, ganz klar aufzuzeigen und herauszuschälen, wo was für Probleme entstehen, dann sollte man das ernst nehmen.

#### *Abstimmung*

**Konto 2900.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand, Antrag Finanzkommission 1'445'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende, 100'000 Franken werden nicht gekürzt: Der Rat entscheidet mit 93:66 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Keine weiteren Bemerkungen, Kontogruppe 2900, Direktionssekretariat, genehmigt.

2903 Fonds für die Weiterbildung an der Universität

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2910 Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2920 Volksschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## 2930 Mittel- und Maturitätsschulen

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich stelle Ihnen hier einen Antrag, der ganz anders gelagert ist als unsere bisherigen Anträge. Bisher ging es darum, die Position des Regierungsrates zu verteidigen, ihr zuzustimmen und den Kürzungen ein Nein entgegenzuhalten. Hier geht es um eine Aufstockung gegenüber dem Budget des Regierungsrates.

Mein Antrag ergibt sich aus den Angaben, die dem Globalbudget für die Mittelschulen zu entnehmen sind. Ich habe Sie ja vorhin darauf hingewiesen, dass für die Mittelschulen eine Parallelbudgetierung vorgenommen wurde wie für andere Ämter auch. Dort wird mittels des Faktors Unterrichtslektionen pro Schüler festgelegt, welchen Umfang das Unterrichtsangebot an den Mittelschulen erhalten soll. Mit meinem Antrag auf Erhöhung um 4 Millionen Franken möchte ich den Faktor um 0,05 erhöhen, das heisst von 2,09 auf 2,14. Die genaue Gebrauchsanweisung für die Handhabung des Faktors finden Sie in der Anmerkung mit den drei Sternen auf Seite 39 der Vorlage 3528; das sind die Globalbudgets.

Welche Überlegungen haben mich bewogen, diesen Antrag zu stellen? Der Unterschied zwischen dem heutigen Schulangebot und dem Schulangebot, das aufgrund des Faktors 2,09 gemäss Regierungsrat gemacht wird, ist mir zu gross, und ausserdem kann mit dem Faktor 2,09 nicht diejenige Mittelschule angeboten werden, die zur angestrebten Hochschulreife führt: mit genügend Stunden, die in besonderen Unterrichtsformen erteilt werden und einem angemessenen Fächerangebot beziehungsweise Freifächerangebot. Ich bedaure es, dass man in diesem Rahmen nicht noch ausführlicher werden kann, was den Inhalt dieser Forderungen betrifft.

Aus bisher bekannt gewordenen Ergebnissen der Benchmark-Studie liegen viele Schulen heute im Bereich des Faktors 2,2, zum Teil auch darüber. Selbstverständlich liegen auch einige darunter. Der Erziehungsrat hat diesen Faktor in seinem Beschluss vom Mai zur Zürcher Maturität ebenfalls auf dieser Höhe festgelegt, wobei er den Faktor 2,2 als Maximum bezeichnete. Mit seinem Budgetantrag von 2,09 geht der Regierungsrat weit unter die heutige Realität zurück. Das ist eigentlich der Kern der Sache. Ja, es gibt Hinweise, dass neueste Berechnungen

mit neuen Budgetvorgaben den Faktor weiter sinken lassen. Ich denke, dass damit eindeutig an der Qualität der Mittelschulen gerüttelt wird. So eine Vereinheitlichung kann man nicht von einem Jahr auf das andere realisieren.

Meine Recherchen haben nun ergeben, dass viele Rektorate für die Planung des Schuljahres 1997/98, die schon voll am Laufen sind, vom Maximalsatz von 2,2 ausgehen oder ausgingen und sich damit an die Vorgaben des Erziehungsratsbeschlusses gehalten haben. Die Vorgabe des Regierungsantrags wurde ihnen erst in den letzten Wochen klargemacht, so dass meiner Ansicht nach damit eine planerische Divergenz zwischen ED und Mittelschulen entstanden ist.

Dieser Antrag ist massvoll, weil er vermitteln will zwischen dem Faktor, den der Erziehungsrat als Maximum gesetzt hat und der heute an vielen Schulen alltagsüblich ist, und andererseits dem Faktor des Regierungsrates, wie er im Budgetantrag enthalten ist. Ich bin überzeugt, dass dieser Antrag wichtig ist:

1. um das heutige Unterrichtsangebot einigermaßen zu halten;
2. um die neuen Planungsgrundlagen – das Benchmarking – in die Diskussion zu bringen;
3. um seine Auswirkungen abzufedern, weil es Schulen gibt, die über dem beantragten Faktor liegen, und andere, die darunter liegen;
4. um uns die Möglichkeit zu geben, inhaltlich zu diskutieren und damit unsere Finanzbeschlüsse sachlich abzustützen.

Ich bitte nun die Ratspräsidentin, Herrn Buschor Gelegenheit zu geben, ein paar Fragen zu beantworten, die ich ihm gerne stellen möchte. Er hat die Fragen vorher erhalten, und ich glaube, er sollte in der Lage sein, darauf Antwort zu geben. Meine Fragen:

1. Welche Probleme gibt oder gab es bei der Erarbeitung der neuen Planungskriterien im Rahmen des Benchmarking wegen Zeitdrucks, Kommunikationsproblemen und Meinungsverschiedenheiten in der Einschätzung mit der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen?
2. Sehen Sie in der Folge der Einführung des Benchmarkings auch eine Reduktion der Autonomie der Mittelschulen, die bisher ihr Unterrichtsangebot in einem viel breiteren Spektrum selber entscheiden konnten? Oder anders gesagt: Findet hier eine Veränderung von Voll- zu Teilautonomie statt?

3. Welche Gründe führen zu einem weiteren Absinken des Faktors unter die vom Regierungsrat beantragten 2,09? Sind es die grösseren Schülerzahlen, sind es die Vorgaben des Regierungsrates, oder sind es die Sparmassnahmen des Kantonsrates?

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Selbstverständlich würde die Erziehungsdirektion ein derartiges Weihnachtsgeschenk mit mehr Leistungen für die Mittelschulen entgegennehmen. Die Zeit grosszügiger Geschenke ist allerdings nicht ideal, und wir werden deshalb auch ohne diese weiteren Geschenke, die der Minderheitsantrag beinhaltet, leben können.

Beim Faktor geht es um die Frage, wie viele Lektionen pro Schüler eine Schule verfügbar hat. Das ist in diesem Benchmarking-Bericht, der demnächst für Sie verfügbar sein wird, ein sehr zentraler Punkt. Wir müssen das Ergebnis ermitteln, nämlich die Unterrichtsleistung. Jetzt ist es so, dass nach den Erhebungen diese Zahl – also Lektionen pro Schüler – zwischen 1,7 und 2,4/2,5 streut. Das sind, multipliziert mit der Zahl der Schüler, natürlich grosse Zahlen. Für die Maturitätsplanung, im Zusammenhang mit der Maturitätsverordnung, haben wir erklärt, dass wir 2,2 als obersten oder idealen Wert betrachten würden. Dieser oberste und ideale Wert erlaubt ein recht grosszügiges Frei- oder Wahlfachangebot. Je niedriger dieser Faktor ist, um so geringer sind natürlich die Frei- und Wahlfachangebote. Wenn wir diesen Faktor senken, können wir auch die Aufwendungen für die Schulen senken. Der Faktor wird natürlich bei gegebenen Aufwendungen auch dadurch gesenkt, dass mehr Schüler kommen. Dann ist die Zahl der Lektionen pro Schüler auch kleiner, weil sich dann die Klassenbestände verändern.

Eine gewisse Streuung dieses Faktors ist nicht zu vermeiden, weil wir ja die genaue Schülerzahl für den nächsten Herbst nicht kennen. Die Aufnahmeprüfungen finden ja erst statt. Das ist das eine. Es kommt dazu, dass die Klassenzusammenlegungen auch in einem gewissen Sinne variabel sind.

Man muss den Faktor zwar auch hinter der Kommastelle betrachten, man darf ihn aber in der zweiten Stelle nach dem Komma nicht allzuexakt als planerische Grösse ernst nehmen. Gemäss den neuesten Studierendenprognosen werden wir auf etwa um 2,05 kommen. Wir wissen aber – wie bereits erwähnt – noch nicht, wie die Resultate der Auf-

nahmeprüfungen ausfallen werden. Das erlaubt noch ein Freifach- und Wahlfachangebot. Es wäre aber – das ist einzuräumen – erwünscht, mehr zu haben, doch können wir damit – wie gesagt – leben.

Nun zum Benchmarking als solchem: Wir haben ja diesen Bericht verfasst, um die Kosten, die Leistungen, aber auch die Ergebnisse des Schulunterrichts zu analysieren. Wir haben das eigentlich gebraucht, um das Globalbudget zu erstellen. Wir müssen ja zuerst diese 20 Schulen analysieren, um zu sehen, welche hier abweicht. Hier sind dann doch wesentliche Dinge festzustellen.

Zur Frage der Kommunikation: Das Hauptproblem war erstens, dass die Zahlen, die wir hatten, am Anfang nicht stimmten. Ich stelle fest – was im übrigen auch schon früher festgestellt wurde –, dass die Zahlen, mit denen nicht geführt wird, verlottern. Dass nimmt niemand richtig ernst. Sobald aber damit geführt wird, kommen die Leute, überprüfen das und finden auch Fehler. Es hat uns ein viertel bis ein halbes Jahr gekostet, die Zahlen zum Stimmen zu bringen. Nun sind die Zahlen aber verifiziert. Zweitens haben wir im Sinne einer Informationskampagne ein Info-Bulletin für die teilautonomen Mittelschulen herausgegeben, in dem das Verfahren des Benchmarking – Zahlen und Zielsetzungen – sehr detailliert umschrieben sind. Dieses Bulletin ist letzte Woche verschickt worden. Die Probleme, die jetzt vielleicht noch bestehen, liegen in der Interpretation dieser Indikatoren. Wir haben die Schulen aufgefordert, diese Indikatoren selbst zu interpretieren. Wir haben sie noch nicht in einer abschliessenden Form interpretiert. Wir möchten einmal das Selbstverständnis der Schulen kennen, und wir möchten wissen, wie sie sich nun positionieren und wo sie die Gründe ihrer Abweichungen sehen.

Dann geht es noch um die Frage der Autonomie. Wenn wir den Schulen Autonomie geben – und wir werden das tun –, dann ist das Benchmarking gerade ein Instrument, um gleichlange Spiesse für alle Schulen zu schaffen. Dazu zwei, drei Beispiele: Wenn die Verwaltungs- und Betriebskosten pro Schüler unter den 20 Schulen um über 100 Prozent abweichen, dann sind doch gewisse Fragen angezeigt. Auch wenn die Kosten pro Schüler ebenfalls abweichen, und zwar um rund 50 Prozent, dann muss man das hinterfragen. Benchmarking heisst nicht, den tiefsten Wert nehmen, sondern die Werte hinterfragen, sie erklären zu lassen, und dann vernünftige Werte festlegen. Wenn der Lektionenfaktor zwischen 1,7 und 2,4 um rund ein Drittel pro Schüler

variiert, dann haben wir Differenzen, die wir wirklich abklären und hinterfragen müssen. Sonst wird ein Globalbudget ungerecht, und das wollen wir nicht haben. Wir sind jetzt daran, bereits in Vorbereitung auf die Globalbudgets, diese Budgets mit den Schulen auszuhandeln. Wir werden einen Einpendelungsprozess haben auf vernünftige Standardwerte, die hohen etwas herunterholen, aber auch zu tiefe Werte heraufholen. Es gibt auch Schulen, die im intransparenten Prozess der Budgetierung ohne zu wissen zu kurz kamen; auch das gibt es. Es gibt aber auch andere, die sich gut verkauft haben, und jetzt natürlich relativ bequem durchgekommen sind.

Gerade diese Debatte zeigt ja, wie dringend nötig mehr Transparenz ist, wie dringend es ist, verschiedene Sonderzüge abzustellen und sich nun wirklich auf die Frage der Schulqualität, der Dimensionen der Schulleistung, aber auch auf das Leistungs-Kosten-Verhältnis zu konzentrieren.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ein besonderer Hinweis an Herrn Buschor: Wir wollen mit unserem Antrag kein Geschenk machen und schon gar kein Weihnachtsgeschenk an die Erziehungsdirektion, sondern damit einen Investitionsbeitrag für unsere Jugend leisten, für die Bildung, für die Ressourcen der Zukunft.

Der Regierungsrat beantragte in seinem ursprünglichen Budget 190 Millionen Franken für die Lehrkräfte an den Mittelschulen. Mit unserem Antrag werden wir bei 188 Millionen Franken liegen. Das heisst also, wir werden nicht mehr Geld sprechen als der Regierungsrat beantragt hat, weil wir einen Teil der Besoldungskürzung in die Schule selbst reinvestieren.

Bildung ist ein sensibles Gut, das an Wert verliert, wenn es rein monetär, rein merkantil bewertet und strukturiert wird. Leider verstärkt sich dieser Trend der Betrachtungsweise immer mehr, und gerade die Benchmarking-Studien tun dazu ihr ganz Besonderes. Die Schule ist eben keine Schuhfabrik. Der Output kann nicht im Laden direkt verkauft werden. Nein, weil Bildung eine soziale Investition in die Zukunft darstellt. Die Bildung stellt einen Parameter dar für die Wirtschaftskraft, für die Arbeitsmarktlage, für die Standortgunst. Offenbar teilt sogar der Regierungsrat meine Meinung, wenn er in den Legislaturzielen schreibt: «Die Qualität des zürcherischen Bildungswesens als eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunft des Wirtschaftsstand-

orts Zürich soll gesteigert werden.» Ich frage mich nur wie, wenn Sie weiterhin kürzen.

Mit den beantragten 4 Millionen Franken, die wir bei den Besoldungen wieder zufügen wollen, reinvestieren wir also einen Teil der Besoldungskürzung. Wir wollen nicht weiter besondere Unterrichtsformen abbauen, wir wollen nicht weiter Wahlfächer einschränken, nicht weiter Freifächer abbauen, wie dies bereits in diesen Semestern geschehen ist. Wir wollen keinen Bildungsabbau an den Mittelschulen. Die Mittelschulen haben nämlich ihren Sparbeitrag zugewiesen erhalten. Der Sparbeitrag reicht aber heute noch nicht, weil sich die Mittelschulverkürzung erst in einigen Jahren auswirken wird. Aber dann wird dieser Sparbeitrag ganz markant kommen. Ich denke, die Geduld bis dahin müssen wir aufbringen.

Bereits heute wurden massive Kürzungen im Mittelschulbereich durchgesetzt, und nun ist es genug. Ich trage hier auch die «Message» der Lux-Parade in diesen Rat. «Die Jugend wehrt sich – kein Bildungsabbau!» Diese Aussage trage ich auf meinem T-Shirt in diesem Rat als Mutter von zwei Töchtern, und auch in Solidarität zu deren Mitschülern und Mitschülerinnen.

Heute möchte ich besonders an diejenigen Ratsmitglieder appellieren, die vor nicht allzulanger Zeit mit Feuer und Flamme für den Neubau an den Kantonsschulen Freudenberg und Enge votiert haben. Wenn Ihnen die Mittelschulen wichtig sind, wenn Ihnen der Unterricht wichtig ist, dann stimmen Sie heute zu! Die Schulhäuser haben wir nämlich, aber bald weniger Lehrkräfte und bald weniger Unterrichtsstunden.

Ich frage mich, wie man entsprechend der Mitteilung, Herr Buschor, dass nur noch mit einem Faktor von 2,05 für die Jahresstundenzahl gerechnet werden kann, damit in den Schulhäusern durchkommt. Wenn ich die berechneten Schülerzahlen hochrechne und den Budgetbetrag 1997 mit dem des laufenden Jahres vergleiche – die Zahlen konnten wir dem Globalbudget entnehmen –, dann stelle ich fest, dass wir bereits in diesem Jahr pro Schüler und Schülerin pro Jahr 750 Franken kürzen. Das ist eine markante Zahl.

Geben Sie also ein positives Signal an die Lehrerschaft, und reinvestieren Sie einen Teil der Lohnkürzung in den Unterricht und in die Qualität der Schule.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Auch uns ist eine gute Mittelschule ein Anliegen. Ich bin jetzt aber erstaunt über diese Diskussion. Ich bin vor allem erstaunt über die Fragen von Frau Gerber an Regierungsrat Buschor. Es wurde bereits gesagt: Wir haben in der Finanzkommission die Globalbudgets noch nicht abschliessend behandelt. Frau Gerber hat uns – das muss ich hier sagen – sehr ausgewogen über das Globalbudget der Maturitäts- und Mittelschulen informiert, auch über den Faktor. Wir haben daraufhin beschlossen, dieses Budget noch nicht zu verabschieden, sondern im Januar Herrn Buschor und Vertreter der Schulleitungen zu Stellungnahmen in die Finanzkommission einzuladen. Wir wollten dieses Budget, gerade weil es um die Bildung geht, ganz genau anschauen. Das Globalbudget gibt uns auch Gelegenheit, über den Leistungsfaktor, über die Leistungsmenge, Einfluss zu nehmen. Sollte es sich bei dieser Diskussion herausstellen, dass die Befürchtungen der Minderheit zutreffen und dass eine qualitativ nicht mindestens so gute Mittelschule wie bisher angeboten werden kann, dann könnte man dies bei der Behandlung des Globalbudgets hier im Rat mit fundierten Unterlagen ausdiskutieren. Dann würden wir, falls dies wirklich zutrifft, einem Nachtragskredit, der diesen Betrag einfordert, um die Bildung sicherzustellen, sicher nicht entgentreten.

Ich bitte Sie also, heute dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zuzustimmen, und uns Gelegenheit zu geben, sobald alle Unterlagen vorliegen – den Bericht Benchmarking haben lustigerweise nicht alle Mitglieder der Finanzkommission erhalten –, fundiert und mit gleichem Wissensstand auf allen Seiten darüber diskutieren zu können.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Wir hören von der anderen Ratsseite immer von Kürzungen. Wir haben bei den Lehrerbesoldungen nicht gekürzt, sondern die Lehrerbesoldungen haben gegenüber dem Voranschlag 1996 um 2,5 Millionen und gegenüber der Rechnung 1995 um 4,5 Millionen Franken zugenommen. Der reduzierte Betrag hier ist zurückzuführen auf die Lohnreduktion, die wir mit der Mehrheit des Rates am letzten Montag beschlossen haben. Wenn man hier wieder von Kürzungen spricht, dann entspricht das nicht der Wahrheit. Wir haben bei den Lehrerbesoldungen eine Zunahme und nicht eine Kür-

zung. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Ich muss mir überlegen, ob ich überhaupt noch etwas sagen soll, weil ich merke, dass das Parlament ganz unversöhnlich ist. Da mir aber die Gymnasien sehr am Herzen liegen und wir in Urdorf selbst eines haben, möchte ich trotzdem noch dazu sprechen.

Zuerst möchte ich Frau Troesch sagen: Mit einem Nachtragskredit im Februar ist es leider etwas zu spät. Die Schulleitungen planen nämlich schon längst ihre Budgets. Das Semester beginnt im Gymnasium im Februar. Es ist dann zu spät, um den Schulleitungen mitzuteilen, wie viele Stunden man für die Kinder einsetzen kann und wie viele Lehrkräfte man für die Wahlfächer einstellen kann.

Die Gymnasien stehen vor der Einführung der neuen Maturitätsordnung. Diese bedingt zwingend ein Angebot von Frei- und Wahlfächern. Herrn Buschors Ausführungen hätte man entnehmen können, dass man hier etwas wählen könne. Es gibt aber Gymnasien, die bis heute ein absolutes Minimum angeboten haben – das heisst keine Wahlfächer – und daher billig waren. Urdorf war zum Beispiel so ein Gymnasium, das sehr billig war mit einem Faktor von 1,88, so wie ich es ungefähr im Kopf habe. Es gibt noch andere, die auch relativ billig waren.

Der Satz von 2,2 ist ja das Ergebnis einer Benchmarking-Studie, wie Herr Buschor und Frau Gerber das auch erwähnt haben, und es handelt sich um einen Durchschnitt. Jetzt möchte ich eigentlich wissen: Hat man auch geprüft, weshalb diese Gymnasien so billig sind? Es hiess nur, man werde prüfen, weshalb einzelne Gymnasien so hoch sind. Es wäre nämlich auch sehr interessant zu wissen, weshalb Gymnasien so billig sind.

Im Rahmen der Beratung der Verkürzung der Gymnasialzeit wurde seitens der Schulleiter der Wunsch geäussert, dass im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Maturitätsordnung auch mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, um neue Unterrichtsformen und das Mehrangebot an Freifächern abdecken zu können. Die Gymnasialzeitverkürzung bringt eine Ersparnis von etwa 12 Millionen Franken. Davon erhalten die Gymnasien nichts. Ich weiss, sie sind für die Fachhochschulen, wenn wir Glück haben.

Im Frühjahr hat der Erziehungsrat im Rahmen der Globalbudgets diesen Faktor festgelegt. Mit diesem Faktor planen die Schulleitungen bis heute. Sie hatten auch das Recht, so zu planen. Mit diesem Faktor konnten sie tatsächlich rechnen, vertrat doch Herr Regierungsrat Buschor öffentlich immer noch den Faktor 2,2, obwohl im Globalbudget nur noch 2,09 standen und jetzt sogar von 2,05 gesprochen wird. Dies ist geschehen an einer öffentlichen Podiumsdiskussion am 31. Oktober in Urdorf auf eine entsprechende Frage des Rektors des Gymnasiums Urdorf, der ebenfalls am Podium teilnahm. Der Rektor äusserte seine Befürchtungen gegenüber einer Senkung des Faktors auf 2,1, was einer Reduktion von zirka 8 Millionen Franken für alle Gymnasien entspräche. Damit können sie ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Sie, Herr Buschor, haben das Publikum und den Rektor im Glauben gelassen – ich war selbst anwesend –, dass nach wie vor mit einem Faktor von 2,2 gerechnet werden könne. Das ist gegen Treu und Glauben. Können Sie mir erklären, weshalb Sie so gehandelt haben? Hofften Sie, bis Ende Jahr das Geld für die Gymnasien noch irgendwo aufzutreiben?

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Minderheitsantrag von Frau Gerber nicht zustimmen, können die Gymnasien die neue Maturitätsordnung nicht einführen und die Sicherstellung einer umfassenden Bildung mit Hochschulabschluss ist nicht mehr gewährleistet. Eine umfassende Bildung ist eine Wertschöpfung unseres Humankapitals und sollte echte Priorität haben. Gerade in schwierigen Zeiten, die wir jetzt haben, kann der Kanton nicht auf ein gutes Bildungsangebot verzichten. Von der guten Ausbildung unserer Leute profitieren letztlich alle. Wollen wir dies nicht, sägen wir uns den Ast, auf dem wir sitzen, selbst ab. Frau Professorin Heidi Schelber, Wirtschaftsökonomin, plädierte kürzlich im Regionaljournal Radio DRS für Investitionen in alle Bildungsbereiche, weil wir nur so die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen überstehen können. Stimmen Sie bitte dem Minderheitsantrag zu. Die Zukunft wird Ihnen recht geben.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich möchte doch zu verschiedenen Bemerkungen noch Stellung nehmen. Vorerst bedaure ich, dass wir jetzt über einen Bericht diskutieren, den Sie nicht haben. Wir werden ihn, wenn er bereinigt ist, dem Rat zustellen. Es entsteht, wie dieses Beispiel zeigt, eine neue Qualität von Ratsdiskussion, indem wir nicht

nur über Franken und Rappen reden, sondern über tatsächlich erreichte Ausbildungsziele.

Zu den Bemerkungen betreffend den Faktor. Noch einmal: Eine Streuung von 4 bis 5 Prozent des Faktors, vielleicht auch mehr, liegt immer in der Luft, weil die Schülerzahl nicht bekannt ist. Sie variiert mit den Gymnasialprüfungen. Was den Faktor 2,2 betrifft, habe ich auch in Urdorf erklärt, dies sei der Idealfaktor des Erziehungsrates, wir würden ihn aber nicht ganz erreichen. Schon damals sprach man von 2,09; das ist schon sehr nahe bei 2,1.

Zum Faktor als solchem: Die Qualität der Schule kann man nicht nur so definieren: Höherer Faktor ist gleich bessere Schule. Es ist so, dass ein höherer Faktor eine bessere Schule geben kann. Wenn wir aber heute Faktoren von 1,7 bis 2,4 haben, die Zahlen analysieren und feststellen, dass der Anteil derjenigen, die in eine Universität eintreten und innerhalb von sechs Jahren auch tatsächlich abschliessen, nicht in einem direkten Zusammenhang mit diesem Faktor stehen, dann sehen Sie, dass dieser Faktor nicht alles erklärt. Ich könnte noch eine Reihe anderer Indikatoren aufzählen. Ich glaube, wir müssen diese Qualitätsindikatoren ganz genau ansehen und diskutieren. Es ist nicht so, dass der Faktor die einzige Determinante der Schulqualität ist. Es sind auch andere Dinge – ich verweise auf Verwaltungs- und Betriebskosten –, die unter Umständen sinken, den Faktor aber gleich haben. Das Ganze ist etwas komplexer. Ich freue mich darauf, mit Ihnen dies im Zusammenhang mit den Globalbudgets zu diskutieren. Diese Art von Bildungsdiskussion brauchen wir. Ich glaube, das Positive dieser Dinge ist, dass nun mit diesem Benchmarking und den Evaluationen endlich ein Ersatz von Behauptungen durch Tatsachen erfolgt, und das ist nicht nur im Bildungswesen, sondern auch in andern Bereichen notwendig.

#### *Abstimmung*

**Konto 2930.3020, Gehälter der Lehrkräfte, Antrag der Finanzkommission 184'785'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende Aufstockung um 4 Millionen Franken: Der Rat entscheidet sich mit 93:60 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich beantrage, dass wir die nächsten vier Minderheitsanträge zusammen behandeln und nachher getrennt abstimmen. Betroffen sind die Konten 2930.3106, Mittelschulen, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, 2940.3180.900, Lehrerseminarien, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand, 2945.3106, Technikum Winterthur, Ingenieurschule, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, und 2945.3180.900, Technikum Winterthur, Ingenieurschule, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand.

Die Begründungen sind die gleichen wie gestern bei der Berufsbildung. Wir streichen hier nicht einfach irgendwelchen administrativen Aufwand zusammen, sondern greifen ein in eine längerfristige Planung der Schulentwicklung. Die Verrechnung der Frankaturkosten auf dem Konto 3180 hat zur Folge, dass dort der Spielraum für veränderbare Kosten sehr klein wird und aus formalen Gründen dann zuungunsten der Schulentwicklung entschieden werden muss. Wenn schon Frau Fuhrer die Post selber vertragen muss, dann muss es vielleicht Herr Buschor auch noch machen.

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Konto 3106 der Mittel- und Maturitätsschulen, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, wo es darum geht, 200'000 Franken nicht zu kürzen. Sollten Sie diese Beträge nicht genehmigen, dann werden wir an der Kantonsschule Hohe Promenade die Informatik nicht erneuern können, ebenfalls nicht an der Kantonsschule Enge, zusammen mit den Einrichtungen für das Zeichnen. An der Kantonsschule Wiedikon wird die Einrichtung für die Musik nicht möglich sein, und an der kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene wird die Informatikerneuerung nicht möglich sein. Ich denke, Sie können daraus Ihre Schlussfolgerungen ziehen, ob Sie diese Erneuerungen wollen oder nicht.

Emy Lalli Ernst (SP, Zürich): Eigentlich bin ich in diesem Rat, um seriöse Arbeit zu leisten, und ich erwarte dies auch von allen übrigen Mitgliedern dieses Rates. Was ich aber während der Budgetdebatte erlebte und erlebe, ist für mich persönlich nicht mehr seriös. Auch wenn die dicken diversen Budgetbücher alles andere sind als eine interessante Bettlektüre, erwarte ich mindestens, dass man soviel liest und studiert, damit er oder sie auch wissen, über was abgestimmt wird und was für

Folgen daraus resultieren. Wir in diesem Rat und die Mehrheit der Bevölkerung wissen, dass man Herrn Regierungsrat Buschor kaum vorwerfen kann, dass er nicht spare. Er wird seinem Ruf als Sparer gerecht. Doch dies genügt anscheinend nicht, denn wir haben ja noch die Finanzkommission, und die spart noch mehr, ja sogar dort, wo selbst Regierungsrat Buschor nicht mehr sparen will und nicht mehr sparen kann. Ich versuche nun, Ihnen klarzumachen, weshalb wir beim Konto 3106 den Minderheitsantrag unterstützen müssen.

Frau Genner hat schon darauf hingewiesen. Die Erziehungsdirektion begründet in ihrem Schreiben, dass für die Mittelschulen die Anschaffungskredite dringend nötig sind. Nach den mir erteilten Auskünften trifft dies auch zu. Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb die einzelnen Kantonsschulen auf dieses Geld angewiesen sind. In drei Kantonschulen, Hohe Promenade, Enge und an der KMS, müssen dringend neue Computer angeschafft werden. Die jetzigen Computer stammen aus dem Jahr 1989. Jeder und jede, der beziehungsweise die mit einem Computer arbeitet, weiss, dass man mit siebenjährigen Computern in der heutigen Zeit nicht mehr effizient arbeiten kann. Auch ist es unmöglich, die Computer mit neuer Software auszurüsten. Gerade jungen Leuten in Ausbildung, welche sich nachher im Berufsleben behaupten müssen, muss eine der Zeit entsprechende Informatikausbildung geboten werden. Denken wir an uns selbst. Das Parlament hat selber Computerplätze, wir sind sozusagen mit unserer Einrichtung auf dem neuesten technischen Stand. Sogar im Internet kann man unsere Köpfe und Daten sehen. Und genau dieses Parlament verweigert den jungen Studierenden den Zugriff auf ein einigermaßen vernünftiges, der Zeit entsprechendes Lehrmittel. Ich bin überzeugt davon, dass die meisten Studierenden eh mehr von der Computertechnik verstehen, als der grösste Teil unseres Rates. Ich bitte Sie, lassen Sie diesmal die Vernunft obsiegen, denn für durchschnittlich 400 bis 600 Studierende pro Schule benötigt man lediglich 9 bis 12 neue Computer. Die Schulen sind bemüht, die alten Computer weiterzuverwenden, zum Beispiel bei Langzeitgymnasiastinnen für die Textverarbeitung. Gerade auf der bürgerlichen Seite, die immer wieder den technischen Fortschritt fordert und fördert, sollte es eigentlich klar sein, dass hier am falschen Ort gespart wird.

Weiterhin hat man in der Schule Enge einen Kredit für die Renovation eines Zeichnungszimmers gutgesprochen, in der Schule Wiedikon wur-

den die Musikzimmer renoviert. Nun geht es darum, diese Zimmer auch auszurüsten. Was nützt ein schön renoviertes Zimmer, wenn die Infrastruktur fehlt. In Wiedikon benötigt man dringend neue Klaviere, da die alten von der Feuchtigkeit der alten Zimmer so verstimmt sind, dass man sie nicht mehr reparieren kann.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, denn unsere gute Ausbildung in der Schweiz ist eine unserer besten Investitionen, die wir noch selber in der Hand haben. Und denken wir daran: Unsere gut ausgebildeten Leute sind die soziale Sicherheit von morgen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Frau Genner wie auch meine Vorrednerin haben in ihrer Euphorie Aufzählungen gemacht, die einen Umfang von 400'000 Franken haben, aber nicht die beantragten 200'000 Franken, die wir von der Mehrheit der Finanzkommission beantragen. Es handelt sich hier um ein Sammelkonto, das in der Rechnung 1995 4,4 Millionen Franken umfasst, im Voranschlag 1996 waren es 3,68 Millionen Franken, und jetzt 1997 sind es im Voranschlag 5,257 Millionen Franken. Wir beantragen eine Reduktion um 200'000 Franken. Es sind also immer noch 1,4 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 1996 budgetiert. Ich weiss, dass in Perioden gewisse Anschaffungen fällig werden und dass dieses Konto schwanken kann. Ich bin auch überzeugt, dass Regierungsrat Buschor die dringend nötigen Anschaffungen vorziehen wird, während vielleicht Anschaffungen, die wünschbar wären, noch zurückgestellt werden. Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Sie erinnern sich sicher noch an ein sehr wichtiges und teures Geschäft, an den Neubau der Kantonsschule Enge. Da ist es mir mit andern zusammen gelungen, eine Luxusbaute zu verhindern und damit Geld zu sparen. In guten Zeiten hätte ich dazu nichts gesagt. Aber die Zeiten sind ja nicht gut, wie Sie ständig beteuern und wie wir auch wissen. Man hätte damals mit dieser Baute eine tolle Bibliothek plus zwei Schulzimmer ermöglichen können. Diese Bibliothek hätte wahrscheinlich auch neue Computer enthalten. Wir haben das mit einem Teil der SVP-Fraktion verhindern können. Aus meiner Sicht zum Glück, denn – wie gesagt – das wäre Luxus gewesen und nicht unbedingt nötig. Die Sache ist also gestrichen.

Jetzt spreche ich zu einer ähnlichen Angelegenheit, zur Ersatzbeschaffung von Computern, die sieben Jahre alt sind. Ich kann Ihnen im Detail sagen, wie das aussieht, warum wir das brauchen. Diese vernetzte Anlage steigt regelmässig aus. Das heisst, zwei, drei Tage läuft dann gar nichts mehr. Wir können nicht wie eine Bank oder ein Privatunternehmen einfach Fachleute anfordern, sondern Lehrer, die nicht technisch ausgebildet sind, müssen versuchen, das wieder in Gang zu bringen. Wir sind also auch da sehr billig. Wir müssen also in mühsamer Kleinarbeit versuchen, die Anlage wieder in Gang zu setzen. Die Fehlerhäufigkeit nimmt zu, und damit wird der Unterricht ganz entscheidend gestört.

Wir haben nicht eine Baute, in der es schön ist, Unterricht zu erteilen, und man verfügt nicht über eine luxuriöse Umgebung, in der man etwas vorbereiten kann. Das Geld, das hier gesprochen werden soll, kommt effektiv der Schülerschaft zugute.

Ich habe Herrn Isler darauf angesprochen. Er hat für das Bauprojekt den ganzen Bezirk Horgen hinter sich, wie er damals beteuert hat. Ich bat ihn um Unterstützung im Interesse der Schülerschaft. Ich weiss nicht, wie er sich jetzt dazu stellen wird; ich bin gespannt darauf.

Ich ersuche Sie, diesen Kredit zu sprechen. Er ist unbedingt nötig und ist schon letztes Jahr zurückgestellt worden. Man muss die Dinge einmal wieder ins Lot bringen, damit die Anlagen anständig funktionieren und wir auch wieder neue Software verarbeiten können.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Kurz zu den Voten, die wir jetzt gehört haben: Es ist natürlich schon lamentabel, wie das schlechte Gewissen wirkt, nachdem diesen Sommer die Vorlage Enge/Freudenberg zurückgewiesen wurde. Sie wurde nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen. Sie, Herr Spillmann, als Kantonsschullehrer sollten das wissen und sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegen in Sachen, die ihren eigenen Job betreffen. Nachdem die Rückweisung erfolgte, wird nun mit einem «Pflästerli» etwas im Computerbereich gemacht. So sollten wir nicht politisieren, auch Kantonsschullehrer nicht. Es ist ein Sammelkonto; Sie haben es von Herrn Zuppiger gehört. Der Regierungsrat kann die Prioritäten setzen. Mein Sohn geht jetzt in dieses Gymnasium, in die erste Klasse; er hat die Probezeit bestanden. (Heiterkeit!) Herr Spillmann, ich weiss, wie es hinsichtlich der Räume

in dieser Schule aussieht, nicht hinsichtlich der Computer. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich möchte Herrn Zuppiger fragen, welche Schule denn bei ihm über die Klinge springen soll.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Zuppiger, möchten Sie entgegenen? Nein? Dann stimmen wir ab.

### *Abstimmung*

**Konto 2930.3106, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, Antrag Finanzkommission 5'057'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende 5'257'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 93:61 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2930, Mittel- und Maturitätsschulen, genehmigt.

### 2940 Lehrerbildung

Roland B r u n n e r (SP, Rheinau): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Als amtierender Primarlehrer habe auch ich hin und wieder mit dem Primarlehrerseminar des Kantons Zürich zu tun, indem immer wieder Damen und Herren bei mir Praktika bestreiten.

Ich bin mir bewusst, es handelt sich hier, verglichen mit andern Posten, um ein «Peanut». Es handelt sich hier um 50'000 Franken, welche die Finanzkommission zusätzlich einsparen möchte. Die Regierung hat seinerzeit im Novemberbrief diesen Kredit auf 760'000 Franken erhöht. Die Finanzkommission verweigert diese Erhöhung grösstenteils. Die Begründung der Regierung ging dahin, dass auch die Seminarien nun die Portokosten selber übernehmen müssen. Die Finanzkommission gesteht eine Erhöhung des Kontos um 11'000 Franken zu. Ich habe hier die Unterlagen des Primarlehrerseminars und des Seminars für pädagogische Grundausbildung. Diese beiden Schulen alleine hätten im letzten Jahr Portokosten von etwa 30'000 Franken zu tragen gehabt. Im ganzen sind es sechs Seminare. Sie können also selbst ausrechnen, dass da nicht nur die Portokosten nicht verrechnet werden können, sondern dass effektiv eingespart werden muss. Es handelt sich, wie man so

schön sagt, um ein Sammelkonto. Damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen, möchte ich Ihnen Revue passieren lassen, was in diesem Sammelkonto sonst noch drin ist. Enthalten sind die ganze Hausreinigung der Schulhäuser, die übrigens privat vergeben wird, so dass private Gewerbe davon betroffen sind, die Referentenkosten für die interne Fortbildung, die Kosten für Studienwochen der Studentinnen und Studenten, die Hallenbadeintritte – wir verlangen ja zu Recht, dass die Lehrerinnen und Lehrer Schwimmunterricht erteilen können –, die Zusatzkosten, die durch die Sanarena-Kurse entstehen – es ist sinnvoll, dass Lehrerinnen und Lehrer wissen, wie sie sich in Erste-Hilfe-Fällen verhalten müssen –, die Fremdsprachenaufenthalte – ich meine, es sei sinnvoll, dass auch Primarlehrerinnen und Primarlehrer sich in der ersten Fremdsprache, Französisch, sich einigermaßen ausdrücken können –, und ebenfalls enthalten sind selbstverständlich die Telefongesprächstaxen.

Ich frage mich nun schon, wie mich Frau Meili, die Schulleiterin des Primarlehrerinnenseminars in Zukunft erreichen will, wenn sie dann im ganzen Kanton herummarschiert und überall die Post verteilt. Wahrscheinlich wird sie es mit Rauchzeichen tun.

*Abstimmung*

**Konto 2940.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand, Antrag Finanzkommission 710'500 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende keine Kürzung um 50'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 89:57 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2940, Lehrerbildung, genehmigt.

2945 Technikum Winterthur, Ingenieurschule

*Abstimmungen*

**Konto 2945.3106, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, Antrag Finanzkommission 3'520'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende 80'000 Franken werden nicht gekürzt: Der Rat entscheidet sich mit 89:57 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

**Konto 2945.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand, Antrag Finanzkommission 798'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende, 100'000 Franken werden nicht gekürzt: Der Rat entscheidet sich mit 89:54 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.**

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2945, Technikum Winterthur, Ingenieurschule, genehmigt.

295 Universität

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Referentin der Finanzkommission: Wie Frau Gerber bei der Erziehungsdirektion bereits ausgeführt hat, ist bei der Universität Vieles im Umbruch. Ab 1998 soll auch hier ein Globalbudget eingeführt werden. In den letzten Jahren ist an der Universität erheblich gespart worden. Andererseits hat

der Zwang zu Immatrikulation und der Zuwachs an Studierenden zu Mehreinnahmen, nicht zuletzt auch bei den Konkordatsleistungen, geführt.

Trotzdem – jetzt spreche ich auch zum Minderheitsantrag zum Konto 3106 – ist die Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass auch hier noch gespart werden soll und muss. Bei einem Budget von 47 Millionen Franken müsste eine Million eingespart werden können. Diese Kürzungen sehen wir zum grossen Teil bei den Einrichtungskrediten berufener Professoren. Diese machen einen Grossteil der ausserordentlichen Kredite der Medizinischen Fakultät aus. Wir sind der Ansicht, dass bei der Berufung von Professoren sehr grosszügig Kredite für Einrichtungen und Umbauten zugesichert werden. Angesichts der finanziellen Situation, aber auch der Lage auf dem Arbeitsmarkt, müsste auch hier sparsamer und zurückhaltender zugesprochen werden. Bereits zugesagte Einrichtungskredite sollen und müssen in Absprache mit den betroffenen Professoren hinausgeschoben beziehungsweise aufgehoben werden. Wir sind überzeugt, dass auch die Professoren Verständnis und auch ein Interesse für gesunde Finanzen im Kanton haben, und bitten Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Was Frau Troesch zuletzt gesagt hat, unterstütze ich auch. Es kann nicht darum gehen, auf diesem Konto überproportionierte Einrichtungskredite zu gewähren. Es muss hier darum gehen, diese Gelder zu verwenden, damit der Unterricht gut gehalten werden kann, aber nicht auf exotischen Randgebieten, sondern im Zentrum.

Was das Gesamte anbelangt, sehen wir die Situation etwas anders. Die Universität wurde in den letzten Jahren auf eine harte Probe gestellt. Sie musste Budgetierungsfehler auch der Vergangenheit aufarbeiten, sie musste die Selbstverwaltung einrichten und Entscheidungsabläufe neu organisieren. Sie musste ein strenges Sparregime einführen und auch durchführen. Sie wurde geschüttelt durch die Abgänge von zahlungsauslösenden Studierenden, und auf der andern Seite musste sie im letzten Herbst plötzlich wieder überdurchschnittlich viele Studienanfänger und Studienanfängerinnen aufnehmen. Meiner Ansicht nach reicht das auch als Begründung, warum wir die Universität bei den

Lehrmitteln nicht noch zusätzlich in die Enge treiben sollten. Sparen ja, aber bitte keinen Kahlschlag.

Es gäbe noch eine gewisse Möglichkeit, unter gewissen Umständen die Sache abzufedern, und zwar über den Fonds der Universität. Ich möchte Herrn Regierungsrat Buschor bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und zu sagen, ob er hier eine Möglichkeit sieht. Aber der Fonds ist für einen bestimmten Zweck gebunden, und es dürfen nur zweckgebundene Mittel aus dem Fonds entnommen werden.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Bei der Bildung generell haben wir in den letzten Jahren generell gespart, und auch die Universität hat Jahr für Jahr weniger Geld erhalten. Frau Troesch hat das soeben bestätigt. Wenn Regierungsrat Honegger beim Eintreten auf das Budget sinngemäss gesagt hat «Wieso das Gejammer um die Kantonsfinanzen, wir geben bei der Bildung Jahr für Jahr mehr aus», dann stimmt das nicht. Er ist in derselben Woche von der Erziehungsdirektion Lügen gestraft worden. Die Erziehungsdirektion hat in ihrem Bericht veröffentlicht, dass seit Jahren die Ausgaben für das gesamte Bildungswesen im Kanton Zürich zurückgehen und dass sie auch das nächste Jahr zurückgehen werden. Ich denke, Sie müssen sich da bei der bürgerlichen Mehrheit ein bisschen besser absprechen.

Zu diesem Minderheitsantrag: Franziska Troesch hat gesagt, es gehe vor allem um luxuriöse Einrichtungskredite. Die sind mir auch teilweise ein Dorn im Auge. Aber wenn sie sagt, es sollen bereits zugesagte Kredite aufgehoben werden, dann wird das schon ein bisschen sehr blauäugig. Bevor ein neuer Professor oder eine neue Professorin an die Universität kommt, gibt es intensive Verhandlungen, es werden Verträge abgeschlossen, in denen von Stellenprozenten bis zu den Einrichtungskrediten alles festgelegt wird. Da kann man nicht im nachhinein sagen «April, April, dieser Vertrag wird aufgehoben».

Ein weiterer Aspekt: Durch das regelmässige Drehen an der Sparschraube sehe ich die Qualität an der Universität gefährdet. Es ist so, dass gute Professoren und Professorinnen mittlerweile wechseln. Ein Beispiel ist ein Professor der Geschichte, der nach Basel gewechselt hat. Dort hat er ein Drittel soviel Studierende zu betreuen, und er hat etwa doppelt soviele Assistenzstellen zur Verfügung. Zu beachten ist auch, dass gute Professoren und Professorinnen nicht mehr an die Universität kommen, dass sie kein Interesse mehr haben, nach Zürich zu

kommen. Wenn Regierungsrat Honegger des öfteren gesagt hat, wir müssten konkurrenzfähig sein, gerade bei den oberen Löhnen seien wir das nicht im Kanton Zürich, dann habe ich das nicht gerne gehört, aber an der Universität stimmt das schon. Es sind sehr hohe Löhne, die da bezahlt werden, aber da verlieren wir die Konkurrenzfähigkeit bei guten Professoren und Professorinnen.

Die Grüne Partei wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Es ist auch so, dass die Erziehungsdirektion intern eigentlich gesagt hat, hier könne man nicht mehr weiter kürzen. Es geht um eine Million Franken. Ich denke aber, dieser Antrag ist erst ein erstes Donnerrollen zu den künftigen Auseinandersetzungen rund um die Universität. Das Universitätsgesetz wird im Januar von Herrn Buschor verabschiedet – wie ich immer noch annehme –, und dann kommen die grossen Konflikte erst auf den Tisch. Dort will er ein neues Mal den Numerus clausus einführen, generell à discrétion, nachdem wir dies in diesem Rat schon sehr intensiv diskutiert haben und in zwei Abstimmungen auch abgelehnt haben. Es ist so, dass die Studiengebühren an der Universität kräftig weiter steigen sollen, die Lateinkurse werden kosten. Das sind Elemente, die nicht im Universitätsgesetz stehen. Es ist so, dass die Stipendien gekürzt werden. Es werden Stellen gestrichen, und es werden Leute entlassen. Und es werden Lehrstühle einfach leer gelassen, und zwar solche Lehrstühle, die zufällig schon leer sind, nicht irgendwelche ausgesuchte Lehrstühle, die nicht mehr nötig wären.

Ich denke, wir schrauben hier in diesem Rat Jahr für Jahr an der Sparschraube, und irgendwann beginnt es zu knirschen. Ich glaube, es wird mehr als knirschen. Die Lux-Parade vom November, wo 8000 Mittelschülerinnen und Mittelschüler und auch Studierende gegen den Bildungsabbau demonstriert haben, diese Lux-Parade ist auch erst ein erster Hinweis darauf, wie es weitergeht. Wenn Sie hier drinnen in diesem Ratssaal immer fröhlich weitersparen, dann wird das Klima im Bildungswesen härter werden.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : In der Tat war es so, dass ich beim Antritt in die Erziehungsdirektion feststellte, dass die Universität in mehreren Jahren das Budget um rund 100 Millionen Franken – oder fast 25 Millionen Franken pro Jahr – überzogen hatte, und die Finanzkommission darauf drängte, eine Flurbereinigung vorzunehmen – etwas, worum ich mich wirklich bemüht habe.

Es war und ist immer noch die Zeit der schwierigen Verhandlungen innerhalb des Hochschulkonkordats, wo wir auch signalisieren müssen, dass wir in bezug auf die nationale Solidarität am Ende der Kräfte sind und dass wir darauf angewiesen sind, dass die andern uns bei der Finanzierung der Universität substantieller helfen. Diese Verhandlungen laufen und werden hoffentlich im Februar nächsten Jahres abgeschlossen. Insofern trifft es zu, Herr Schloeth, dass die Universität sehr stark betroffen war.

Im Universitätsgesetz wird die Autonomie auch neue Einnahmenbeschaffungsmöglichkeiten eröffnen. Ich möchte mich jetzt nicht zum Universitätsgesetz äussern. Es wird zurzeit vom Regierungsrat behandelt. Ich bin auch der Meinung, dass wir es im Laufe des Januars dem Rat zustellen können. Es ist dann nämlich sehr dringend. Wir brauchen die Rechtsgrundlagen für das künftige Hochschulkonkordat.

Bei dieser schwierigen Lage habe ich mich mit dem Rektorat unterhalten. Wir haben wirklich alles gemacht, um die Kürzungen so vorzunehmen, dass sie für die Universität möglichst tragbar sind. Hier – das muss ich sagen – haben wir das Ganze gut ausgereizt. Ich unterstütze deshalb die beiden Minderheitsanträge. Betreffend Konto 295.3106 muss ich unterstreichen, dass wir ja gerade im Budget des laufenden Jahres zuwenig hatten. Wir mussten über Nachtragskredite aufstocken. Eine Universität ohne Lehr- und Forschungsmittel ist ein Auto ohne Getriebe. Wenn wir dort zu viel einsparen, ist die ganze Transmission von Lehre, aber auch von Forschung, erschwert. Wir werden unter Umständen gute Lehrkräfte verlieren. Ich habe deshalb schon der Finanzkommission die Offerte gemacht, aus dem Fonds zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte eine Million Franken mehr zu entnehmen. Ich habe auch die Anträge deponiert, wonach wir im Konto 2901.3191 von 11 auf 12 Millionen gehen bei der Fondsentnahme – Seite 144 des Budgets –, und beim Konto 295.4991.200 – Seite 154 – ebenfalls von 11 auf 12 Millionen Franken gehen. Dann ist diese Million sogar saldoneutral. Dies ist vertretbar, weil es wirklich um die Erhaltung guter Lehrkräfte und Forschungskräfte geht. Es würde vor allem die Medizinische Fakultät meines Erachtens zu Unrecht treffen.

Schliesslich stelle ich Ihnen den Antrag, beim Konto 295.3113 auf die Kürzung um 200'000 Franken zu verzichten. Das ist die Informatik-Grundausrüstung der Universität. Sie ist zum grossen Teil in einzelnen Gebäuden unter dem Standard der kantonalen Verwaltung.

6336

In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesen Anträgen, die dann praktisch saldoneutral sind, zuzustimmen. Und noch einmal: Wir machen auch an der Universität das Möglichste und werden sicher mit dem neuen Gesetz Freiraum und neue Möglichkeiten eröffnen können.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich). Ich hätte gern noch eine Präzisierung zum Abstimmungsverhalten. Habe ich Herrn Buschor richtig verstanden? Er ändert den Antrag von Frau Gerber in dem Sinne, dass er saldoneutral ist, dass wir also die Million Franken anders verschieben. In diesem Sinn geht es nicht mehr um den Minderheitsantrag Gerber, eine Million mehr auszugeben, sondern es geht um eine saldo-neutrale Verschiebung.

Julia Gerber Rügge (SP, Wädenswil): Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, soll aus dem Fonds für die Universität Geld entnommen werden, um diese Laufende Rechnung zu entlasten. Schon seit längerer Zeit wird die Laufende Rechnung der Universität durch die Entnahme aus dem Fonds entlastet. Der Fonds hat aber eine klare Zweckbindung. Er dient zur Gewinnung und Erhaltung vorzüglicher Lehrkräfte. Wenn wir nun mit dieser Fondsentnahme die Laufende Rechnung entlasten, werden diese Gelder zweckentfremdet. Das hat die Finanzkontrolle letztes Jahr gerügt. Nun fahren wir frischfröhlich so weiter. Ich finde, das geht nicht. Der von der bürgerlichen Mehrheit erzeugte übermässige Spardruck führt – das sieht man an diesem Beispiel – zur Verluderung. Wer argumentiert, der Fonds könne geplündert werden, weil er ja mit dem neuen Unigesetz sowieso aufgelöst werde, der vergreift sich in unzulässiger Weise an der Anwartschaft der Universität. Sie wollen ja auch mit dem neuen Unigesetz, dass der Stand Zürich eine führende Uni hat. Der finanzielle Zustand ist heute aber an der Grenze des Verantwortbaren, und ihr Ruf – Herr Schloeth hat es auch schon gesagt – leidet sehr stark. So ist die Universität – ich weiss, es ist eine Wiederholung, aber immanente Repetition tut manchmal gut – nicht mehr in der Lage, vertraglich zugesicherte Einrichtungskredite zu bezahlen. Durch die partielle Zahlungsunfähigkeit, den Abbau und die Entlassung hat – Sie können mir das glauben – der Ruf der Universität arg gelitten. Das wirkt sich unmittelbar auf die Rekrutierung von neuen Lehrkräften aus. Das können wir doch nicht wollen.

Wenn nun Herr Regierungsrat Buschor uns aber garantieren kann, dass diese Million, die aus dem Fonds entnommen wird, wirklich im Rahmen der Laufenden Rechnung für diese Zweckbestimmung eingesetzt wird, kann die SP den Anträgen von Herrn Regierungsrat Buschor zustimmen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich gebe Ihnen zu, dass es sich um einen Grenzfall der Verwendung handelt. Aber es ist doch so, dass diese Million für Einrichtungskredite von guten und ausgewiesenen Lehrkräften dient und nur für diese verwendet wird. Es werden vorwiegend Kredite der Medizinischen Fakultät sein. Wenn wir das tun, ist es sicher so, dass wir Zusicherungen abdecken. Es würde auch, wie Sie sagen, gegen Treu und Glauben verstossen, wenn wir dies nicht tun würden. Es ist – ich gebe es zu – das kleinere Übel, aber juristisch vertretbar. Wir werden die Mittel für Einrichtungskredite verwenden.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Ich wollte nur sagen, dass ich den Antrag in der Finanzkommission unterbreitet hatte, für Einrichtungskredite ausgewiesener Professoren diese Million aus dem Fonds zu nehmen. Er ist daran gescheitert, dass die Vertreter der SP und der Grünen diesem Antrag nicht zustimmen wollten. Sie sagten, es sei eine falsche Verwendung.

Wenn ich schon das Wort habe: Herr Schloeth, ich möchte dann, wenn es darum geht, die Nebentätigkeit von Professoren stärker zu bestrafen, Ihr Votum hören. Wir haben vorhin praktisch diskussionslos die Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit heruntergesetzt. Das sind zum Teil auch Professoren. Wir diskutieren immer wieder über die Einkünfte aus der Nebentätigkeit von Professoren. Ich glaube, das sind falsche Signale, und das veranlasst viele Professoren abzuwandern, und nicht wenn wir bei den Einrichtungskrediten ein bisschen sparsamer umgehen.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Ich wollte nur Herrn Regierungsrat Buschor die Frage stellen, ob dieses Vorgehen rechtlich zulässig ist. Ehrlich gesagt weiss ich es jetzt immer noch nicht ganz genau, weil Sie gesagt haben, es sei ein Grenzfall. Sie haben zwar ergänzend noch gesagt, es sei juristisch vertretbar. In der Finanzkommission kamen wir zum Schluss – mindestens aufgrund der Informationen, die wir zur Verfügung hatten –, dass wir diese Entnahme aus dem Fonds nicht machen können. Ich bitte Sie um eine klare Antwort: ja oder nein, ist es vertretbar oder nicht?

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Es ist ein rechtlich zulässiger Grenzfall. (Heiterkeit!)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): In diesem Fall möchte ich die Frage dem Finanzdirektor stellen und ihn aus finanzrechtlicher Sicht fragen, ob es vertretbar ist oder nicht.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Die Frage stellt sich mir jetzt nicht als Vertreter des Regierungsrates, weil der Antrag der Ihnen unterbreitet wird, jener ist, der schriftlich vorliegt. Das ist der Antrag des Regierungsrates und nicht ein Vermittlungsvorschlag des Erziehungsdirektors.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Zur Versicherung dieses Grenzfalls auf die positive Seite: Alle jene Damen und Herren dieses Rates, die auch schon in Gemeindeparlamenten tätig waren, wissen, dass, wenn ein Rat im Rahmen der Auslegung – auch hier herrscht eine Auslegungsfrage – Einigkeit findet und sagt: Aufgrund der gegebenen Umstände können wir zu dieser Auslegung Ja sagen – und ich glaube zu diesem Vorschlag einen Konsens zu spüren –, so ist dies juristisch, staatsrechtlich haltbar.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Auch wenn Herr Heitz Rechtsanwalt ist und Sie ihm offenbar recht geben, möchte ich ihm zuhänden der Protokolle noch entgegenen: Ich kenne das Reglement im Wortlaut nicht. Das müsste, so meine ich, zuerst vorgelesen werden. Wenn aus dem Wortlaut klar wird, dass eine Auslegungstoleranz besteht, bin ich mit Herrn Heitz einverstanden. So, wie ich aber die Frage verstanden habe, war man sich in der Finanzkommission einig, dass man keinen Auslegungsspielraum hat. Dann würden auch die Ausführungen von Herrn Heitz nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch dieser Rat nicht das Recht hat, ad hoc ein Reglement in der Budgetberatung so zu ändern. Wenn das passiert, wenn ein Parlament eine Bestimmung in einem Reglement oder in einer Verordnung ad hoc ändert, nähern wir uns sehr stark an die Usanzen einer Bananenrepublik.

Ich bitte, uns doch das Reglement im Wortlaut vorzulesen und dann könnte die Interpretationshilfe von Herrn Heitz zu Rate gezogen werden. Im übrigen, Frau Troesch, habe ich nicht verstanden – ich verstehe heute einiges nicht –, wieso mit Stimmen der Grünen und der SP in der Finanzkommission plötzlich eine Mehrheit gebildet werden kann. Es

wären ja dann mindestens noch eine oder zwei zögernde Stimmen von Ihrer Seite nötig gewesen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Es gibt kein Reglement im üblichen Sinne, sondern Paragraph 164 des Universitätsgesetzes heisst es, dass die Kollegiangelder in einen Fonds gelegt werden. Es heisst dann weiter: «Sie sind vom Regierungsrat zur Erhaltung und Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte der Universität zu verwenden.» Wir haben nicht die Absicht, die Gelder untüchtigen zu geben.

#### *Abstimmung*

**Der Rat beschliesst mit 82:2 Stimmen, dem Fonds für die Universität (Konto 2901) 1 Million Franken zu entnehmen.**

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Beim Konto 295.3113 geht es um den Bereich der Informatik. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Die Ausstattung ist teilweise ungenügend. Wir möchten hier aufholen. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, auf die Kürzung um 200'000 Franken zu verzichten.

#### *Abstimmungen*

**Konto 295.3113, Laufende Anschaffung von Hard- und Software, Antrag Finanzkommission 1'450'000 Franken, Antrag Regierungsrat 1'650'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 89:47 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission.**

Konto 295.3106, Lehrmittel für Unterricht und Forschung, Antrag Finanzkommission 46'200'000 Franken, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber und Mitunterzeichnende 1 Million Franken werden nicht gekürzt.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Wenn Sie den Antrag, die Verbesserung um eine Million Franken, nicht im gleichen Sinne gutheissen, dann haben Sie die Rechnung um eine Million verbessert. Das ist sicher erfreulich. Was sich aber aus dem Fonds ergibt, ist, dass wir diese Gelder für die tüchtigen Lehrkräfte verwenden müssen. Das eine

ist der Fondsverkehr – darüber haben Sie abgestimmt –, und jetzt muss die korrespondierende Position erfolgen, hier nämlich eine Million mehr zu sprechen. Sonst haben wir dann wirklich das Gesetz verletzt, nämlich das Geld nicht für die tüchtigen Lehrkräfte verwendet. Diese Abstimmung ist jetzt in irgendeiner bestimmten Form nicht legal. Bewilligen Sie bei 3106 auch eine Million mehr, saldoneutral finanziert durch Fondsentnahme, sonst haben Sie die Rechnung um eine Million verbessert und kommen in Konflikt mit dem Gesetz.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Ich möchte nicht an Ihrer Weisheit zweifeln, Frau Präsidentin, aber ich war der Meinung, dass wir diese Abstimmung vorhin mit dem Resultat 82:2 vorgenommen haben, als es darum ging, diese eine Million saldoneutral in diese Position zu verschieben.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich habe über einen Antrag von Herrn Buschor abstimmen lassen, den er mir zukommen liess. Dabei ging es um die Entnahme aus dem Konto 2901.3991, Aufstockung von 11 auf 12 Millionen Franken und Umbuchung dieser Million auf Konto 295.4991.200.

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Ich schlage vor, diese Abstimmung zu wiederholen, da die Ausgangslage wirklich unklar war. Wir sind auch davon ausgegangen, dass wir jetzt diesen Betrag aus dem Fonds entnehmen und dass damit die Sache erledigt ist. An sich ist es klar, dass wir hier noch aufstocken müssen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Regierungsrat Buschor, Sie können das doch sicher klären.

Regierungsrat Ernst B u s c h o r : Es ist so, dass wir eine Million aus dem Fonds genommen haben, um Lehrmittel mit einer Million zu finanzieren. Das ist ein Minderheitsantrag, von dem ich erklärt habe, dass ich ihn unterstütze.

Jetzt haben wir die Million dem Fonds entnommen. Diesen Antrag habe ich zusätzlich gestellt. Dieser Antrag war auch bei den Unterlagen der

Finanzkommission. Ich habe schon vorweg erklärt, dass ich den Minderheitsantrag betreffend Konto 3106 unterstütze.

Wenn Sie diese Million jetzt symmetrisch bewilligen, haben Sie der Universität eine Million mehr gegeben, und diese Million durch eine Fondsentnahme finanziert. Es braucht ja immer zwei Konten. Ein Konto, aus dem man das Geld holt, und ein Konto, in das man das Geld gibt. So einfach ist das.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte vorausstellen: Der Minderheitsantrag Gerber zur Universität, 295.3106 ist gleichzeitig der Antrag des Regierungsrates. Die Finanzkommissionsmehrheit empfiehlt, eine Million zu kürzen. Um diesen Antrag zu verhindern – so interpretiere ich Herrn Buschor – und um diese Million zu retten, schlägt er jetzt dem Rat vor, man solle diese Million aus dem Fonds finanzieren. Für diese Fondsfinanzierung braucht es zwei Buchungen auf den beiden Konten, die Herr Buschor erwähnt hat: Deshalb die beiden Konten, welche die Fondsentnahme betreffen, und das andere Konto 295.3106, bei dem im Antrag der Finanzkommission der Minderheitsantrag vermerkt ist. Man müsste jetzt den Minderheitsantrag formell gutheissen, und dann kann man über die Fondsentnahme abstimmen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich hoffe, die Direktion von Herrn Regierungsrat Honegger findet den Weg auch zur Umbuchung.

#### *Abstimmung*

**Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen, den Minderheitsantrag betreffend Konto 295.3106 gutzuheissen.**

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 295, Universität, genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Holm schlägt vor, noch das Budgetpostulat von Frau Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.) zu bereinigen. Es wurde neu eingereicht und lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geplante Sanierung des Triemlispitals im Rahmen der Spitalplanung der Zürcher Spitalliste

6344

1998 auf einen reduzierten Neubestand bei den Akutbetten auszurichten.

Regierungsrätin Verena Diener hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

### **Verschiedenes**

Keine Bemerkungen

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 20 Uhr statt.

Zürich, den 17. Dezember 1996

Der Protokollführer:

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Januar 1997 genehmigt.